

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

XV. Die Universitäten.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

XV.

Die Universitäten.

Ein Kulturkampf auf den Universitäten¹⁾ wäre weniger ein Kampf mit dem in der Tiefe steckenden und im Verborgenen wirkenden Geist des Unglaubens gewesen als einer mit den lärmenden Poltergeistern der Roheit und der Unbändigkeit, die aller Kultur der gesitteten Gesellschaft Hohn sprachen. Am 23. Febr. 1796 wurden die „Allgemeinen Gesetze für alle Königl. Preussischen Universitäten“ erlassen. Aus dem, was sie den Studenten verboten,

¹⁾ Die Universitäten wurden nach der Einrichtung des OSK. unter dessen Oberaufsicht gestellt, die zu Frankfurt und Halle unmittelbar, die zu Duisburg und Königsberg mittelbar, jene durch die Clevische Regierung, diese durch das Ostpreussische Staatsministerium. Die Erlanger Universität stand nach dem Anfall der Fränkischen Fürstentümer an Preußen zuerst unter dem Oberkuratorium des Fränkischen Landesministeriums, seit 1795 aber, gleichwie alle Schulen, unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Landesministers (damals K. A. Freih. v. Hardenberg) und des Chefs des GD. (Woellner). Die Universitätslehrer empfanden die Unterordnung unter eine Schulbehörde, und wenn sie auch die höchste im Staate war, als Demütigung und Erniedrigung (vgl. Schwartz 2, S. 547). Das Verhältnis der Unterordnung währte bis zum J. 1802. Als der Präsident des OSK. v. Irwing am 17. Dez. 1801 gestorben war, übertrug der König dem Präsidenten des OK. v. Scheve zugleich das erledigte Präsidium. So hatten beide Behörden denselben Chef (v. Massow) und denselben Präsidenten. Auf Massows Antrag wurde gleichzeitig das Abhängigkeitsverhältnis der Universitäten zum OSK. aufgehoben; sie sollten vom Minister als Oberkurator dirigiert werden. „Diese Unterordnung hat“, so hieß es in der KO. (Berlin, 27. Dez. 1801) an Massow, „wie die Erfahrung gelehrt hat, vieles dazu beigetragen, das Ansehen der Universitäten und den Ruf derselben im Auslande zu schwächen. Sie hat das gerechte Ehrgefühl der auf denselben angestellten Professoren gekränkt, ihren Mut niedergeschlagen und auch dadurch im wesentlichen den Universitäten geschadet. Dagegen kann der Nutzen des OSK., welcher nur in dem sachkundigen Rat desselben über eigentliche gelehrte Gegenstände bestehen kann, dadurch erhalten werden, daß Ihr von demselben oder auch von einzelnen Mitgliedern der Universitäten schriftlich oder mündlich Gutachten erfordern könnet, so oft Ihr es für nötig haltet.“

ist auf das zu schließen, was die Musensöhne — wenn es gestattet ist, hier die Musen heranzuziehen — für erlaubt ansahen. Von den 56 Paragraphen befaßten sich 28, also genau die Hälfte, mit dem Schuldenmachen. Das wäre noch nicht ein Beweis für Unkultur, denn dem Laster des Schuldenmachens fröntem auch durchaus gesittete Menschen von tadelloser Bildung. Der Unkulturparagraph war der 12. mit seinen 18 Unterabteilungen, ein wahres Register studentischer Untugenden. Hier stand verzeichnet, was alles ein Student, der sich anständiger Sitten befleißigte, zu meiden hatte: Schlägereien, Schwelgereien und Störung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit; Sittenlosigkeit und Unanständigkeit, besonders in Ansehung der Kleidung; Baden und Schwimmen außerhalb der von der Polizei erlaubten Plätze; Verletzung des Hausrechtes und Eindringen in geschlossene Gesellschaften, besonders bei Hochzeiten; Lärm und Unfug bei öffentlichen Schulprüfungen; Maskeraden auf Straßen und Plätzen, auch im Winter mit Schlittenfahrten; Tragen von Waffen, zumal der nicht mit Leder überzogenen Haurappiere; überschnelles Fahren und Reiten durch die Straßen und über die Brücken; Schießen, Feuerwerk und Tabakrauchen; öffentliche Aufzüge mit und ohne Musik, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß; Versammlungen auf Straßen und auf Plätzen; das Einholen neuer Studenten und Abnötigungen eines Schmauses; Spiele und Hazardspiele; lautes Singen und Knallen mit Peitschen; Beleidigung der Pedelle, der militärischen, der Bürger- und Scharwache, sowie der Nachtwächter; Pochen, Scharren und Lachen während der Vorlesungen.¹⁾

Nur vorsichtig und von innen heraus konnte die Umwandlung der studierenden Jugend versucht werden. Zuerst mußte der innere Mensch umgestaltet werden, dann änderte sich auch ganz von selbst der äußere. Hart lautete Herders Urteil über die wissenschaftliche und erzieherische Arbeit der Universitäten an der ihnen zuströmenden Jugend: „Kinder kommen hinauf, unreife Jünglinge gehen meistens hinunter.“ Welch ein weites Feld öffnete sich hier der IEK. für ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der innern Mission!

Den alten Landesuniversitäten Duisburg, Frankfurt, Halle und Königsberg hatte sich seit 1792 mit dem Anfall von Ansbach-

¹⁾ Über das Treiben der Studenten s. Laukhardt, F. H., Annalen der Universität zu Schilda oder Bocksstreiche der gelehrten Handwerksinnungen in Deutschland o. O. 1798/9. — Campe, J. H., Von den Universitäten, in: Allg. Revision des ges. Schul- u. Erziehungswesens 16 (1792), S. 145—220. — Schulze, F. u. Ssymank, P., Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1910. S. 147—75.

Bayreuth an Preußen Erlangen zugesellt. Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, der in diesem Jahre seine Herrschaft an König Friedrich Wilhelm abtrat, hatte bereits ernstlich an eine Besserung des Schulwesens gedacht. Den jämmerlichen Klagen der Lehrer, nicht über veraltete Methoden, sondern über veraltete, mit den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu vereinbarende Gehälter hatte er sein Ohr nicht länger verschließen können. Bezogen doch z. B. an dem der Universität inkorporierten Gymnasium in Erlangen der Rektor 77 Taler (dazu Dienstwohnung), der Konrektor 138, der Subrektor 163, der Subkonrektor 71 und die drei Hilfslehrer oder Kollaboratoren — es waren Studenten — 36, 32 und 27 Taler. Es war zunächst eine Aufbesserung der Lehrergehälter geplant worden; erst wenn sie durchgeführt war, sollte unter Beistand einer zufriedenen Lehrerschaft eine innere Schulreform ins Werk gesetzt werden. Schon zu Ostern 1791 hatte die Universität eine Art Anschluß an Preußen erhalten. Auf Antrag des Markgrafen wurde seinen Landeskindern der Besuch der preußischen Universitäten Frankfurt, Halle und Duisburg (Königsberg, als außerhalb der deutschen Reichsgrenze gelegen, war nicht genannt) gestattet und umgekehrt preußischen Staatsangehörigen der Besuch der Universität Erlangen. Da es nicht wahrscheinlich war, daß viele Preußen, wie es in dem von Hertzberg und Woellner erstatteten Gutachten hieß, „die entferntere und eben nicht berühmte Universität Erlangen den inländischen vorziehen würden“, so hatte der König dem Antrage seines Verwandten, dessen Land ihm doch bald zufiel, unbedenklich zugestimmt. Die Ausführung seiner Schulpläne hinterließ der scheidende Markgraf seinem Nachfolger. Dazu gehörte Geld, und das wurde damals in Preußen knapper und knapper. Der von König Friedrich aufgestapelte Staatsschatz nahm in erschreckender Weise ab. Die Umgestaltung der Staatsordnung in den Fränkischen Fürstentümern nach preußischem Muster, sowie die Neuanpassung an die benachbarten Gebiete nahm die ganze Arbeitskraft der Behörden in Anspruch, so daß sie sich um die Schulen nicht zu kümmern vermochten, so gern sie es getan hätten. Den theologischen Ton im Lande gab selbstverständlich die Fakultät in Erlangen an. So ganz nach dem Sinne der IEK. war er nicht; sie vernahm Mißtöne.¹⁾ Die beiden geistlichen Leuchten der Universität waren die ordentlichen Professoren Ch. F. von Ammon und

¹⁾ Das RE. wurde im Okt. 1796 auch in Ansbach und Bayreuth veröffentlicht. Den Konsistorien in den beiden Hauptstädten wurden je 200 Exemplare zur Verteilung geschickt.

G. F. Seiler. Jener, ein Mann in der Mitte der Zwanzig, war stark mit dem Makel der Aufklärung behaftet. Sein „Entwurf einer rein biblischen Theologie“ war ein für den historisch-kritischen Rationalismus grundlegendes Werk. Bevor ihm die IEK. zu Leibe gehen konnte, räumte er freiwillig das Feld und nahm 1794 einen Ruf nach Göttingen an. In der im nächsten Jahre erschienenen „Sittenlehre“¹⁾ enthüllte er sich als unverfälschten Kantianer. Als der Geist der IEK. ausgetilgt war, kehrte er 1804 nach Erlangen zurück. Der um mehr als dreißig Jahre ältere Seiler wurde zwar auch ein Aufklärer genannt und ließ sich auch ohne Widerspruch so nennen; aber er war einer von der milden Art, den sich sogar die IEK. gefallen ließ. Das Zeitalter der Harmonie der Vernunft und der biblischen Religion heraufführen zu helfen, war sein heißes Bemühen. Die göttlichen Offenbarungen, die Jesus und seine Gesandten empfangen haben, standen ihm unerschütterlich fest. Wenn er auch nicht unbedingte Gnade vor der IEK. fand, so hatte er doch bei fernerm Wohlverhalten die Gewißheit, daß sie ihn unbehelligt ließ. Die Erlanger Konviktoristen sprachen mit bewundernder Ehrfurcht von ihrem „großen“ Seiler, und er selbst, freilich mit der einem Gottesmann anstehenden Demut und Bescheidenheit, glaubte an seine Größe.²⁾ Der studentische Geist war in Erlangen nicht besser als in anderen Universitätsstädten. Auch das Verbindungswesen blühte.

Mit diesem Auswuchs des studentischen Lebens beschäftigte sich im Juni 1793 der Reichstag in Regensburg. Das Reichsgutachten vom 14. Juni über die Ordensverbindungen unter den Studenten war das Ergebnis der Beratungen.³⁾

Nicht etwa politische Erwägungen oder gar Besorgnisse vor einer revolutionären Bewegung unter der deutschen Studentenschaft

¹⁾ Ammon, Ch. F. v., Wissenschaftlicher Entwurf der christlichen Sittenlehre für akademische Vorlesungen. Erlangen 1795.

²⁾ Als Gedike im Sommer 1789 bei der ihm aufgetragenen Bereisung der nichtpreussischen Universitäten auch Erlangen besuchte, erschien ihm Seiler bereits als schwindende Größe. „Sein Vortrag ist zwar frei und fließend“, schrieb er über ihn, „aber zu gedehnt, zu wortreich und ebendaher nicht deutlich, noch weniger bestimmt. Sein Beifall hat überhaupt abgenommen, sowie sein Gewicht bei Hofe.“

³⁾ Dictatum Ratisbonae die 19. Junii 1793. per Moguntinum. An Ihre Römisch-Kaiserl. Maj. allerunterthänigstes Reichs-Gutachten, de dato Regensburg den 14ten Junius 1793. Die auf den Universitäten und Akademien sich verbreitenden Ordens-Verbindungen betreffend. Regensburg gedr. bey K. Neubauer. 3 Bl. folio [Ex.: Darmstadt, Landes-B.]

haben, wie man nach den damaligen Zeitumständen vermuten könnte, die erste Anregung zu dem Reichstagsbeschluß gegeben. Die ursprüngliche Veranlassung ist in nichts anderm zu suchen als in dem Bemühen der Landesobrigkeiten, den bei der gesitteten Welt verrufenen Renommistenton an den Universitäten auszurotten. Sein Nährboden waren die geheimen Ordensverbindungen, gegen die schon seit Jahren ein erfolgloser Kampf von den Obrigkeiten geführt wurde. War eine Verbindung entdeckt und aufgelöst, so entstand flugs eine neue. Vor allen wurden die Unitisten und Konstantisten verfolgt. Man legte wohl dem Verbindungswesen eine höhere Bedeutung bei, als es in Wirklichkeit hatte, und machte es ebendadurch gefährlich. Die Behörden gerieten in ihrem Enthüllungseifer zuweilen auf Irrwege. So zeigte die Universität Jena im J. 1785 der benachbarten in Halle an, daß in dem Besitz eines der Relegation verfallenen Studenten ein Stammbuch gefunden sei, in das sich auch ein ehemaliger Hallenser eingetragen habe, mit dem Zusatz eines Geheimzeichens

$$\begin{array}{c} V \\ C | F' \\ M | J \\ G \end{array}$$

Der Untersuchungsrichter deutete die Buchstaben V F C = vivat fratres Constantiae (des Constantistenordens); für die Buchstaben M J G fehlte ihm die Erklärung. Der Verdächtige, gegenwärtig Hauslehrer auf einem Gut in Pommern, wurde zur Vernehmung vor das Stettiner Konsistorium gerufen und gab ohne Umschweife die Erklärung der geheimnisvollen Zeichen: vivat, crescat, floreat Maria Johanna Grützmacherin, eines ehrensamen Stettiner Schusters ehrsame Tochter, die er als Gymnasiast verehrt hatte.

Besonders verrufen war Jena wegen des unter den Studenten herrschenden Renommistentons. Nach Abschluß einer hierselbst um Ostern 1792 angestellten Untersuchung, bei der die zur Verantwortung gezogenen Studenten angeblich mit dem Eide leichtfertig umgegangen waren, wandte sich Herzog Karl August von Sachsen-Weimar im Namen der Fürstlichen Teilhaber der Universität, d. h. der anderen sächsischen Herzöge, am 1. Juni an die Landesherren der protestantischen Universitäten (die Herrscher von Preußen, Kursachsen, Braunschweig, Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Württemberg). Er wies auf den Nachteil hin, den die Jenenser Studenten durch verschiedene unter ihnen entstandene Ordensverbindungen in Ansehung ihrer Studien, Sitten und Ökonomie erlitten hatten; vornehmlich aber auf die bei der Untersuchung gemachte

Feststellung, daß die Verbindungen „die Meineide begünstigt und alle Moralität der eidlichen Verpflichtungen zu schwächen und aufzuheben sich beflissen hatten“. Das sei geradezu eine Gefahr für künftige geistliche und weltliche Beamte, die auf den protestantischen Universitäten beseitigt werden müsse. Der Herzog schlug eine bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg einzuleitende Verabredung vor, zu der vielleicht auch die katholischen Reichsstände heranzuziehen seien.

Das Auswärtige Departement, dem die Erledigung des Antrags oblag, forderte die Meinung des OSK. ein. Dieses war der Ansicht, daß der durch die Verbindungen angerichtete Schaden augenscheinlich und seine Beseitigung dankenswert sei. Woellner aber gab der Sache eine neue Wendung, indem er in die von Gedike entworfene Antwort an das Auswärtige Departement die hier eingeklammerten Worte einfügte: „es sind zwar einige Verbindungen aufgehoben worden; indessen sind sehr gegründete Vermutungen vorhanden, daß diese (oder andere vielleicht für die Religion und den Staat noch gefährlichere) Ordensverbindungen dennoch nachher wieder (und zwar seit kurzem) in Gang gekommen sind.“ Das Auswärtige Departement gab dem Herzog Karl August die Zusicherung der Unterstützung, die demselben auch von den anderen angegangenen Regierungen zugesagt wurde. Die Wirkung der Woellnerschen Einschaltung auf die Einschätzung der Studentenorden als einer Thron und Altar bedrohenden Gefahr kam in einem Schreiben des Herzogs vom 28. Sept. zum Ausdruck. Er hatte über neue Unruhen Mitteilungen zu machen, aus denen zu ersehen war, „daß durch die Ordensverbindungen unter den jungen Studierenden eine Anhänglichkeit an verkehrte Ideen von Freiheit hervorgerufen und unterhalten, auch selbige dadurch zur Teilnahme an unruhigen Ereignissen in der bürgerlichen Gesellschaft verbreitet werden“. Deshalb sei, meinte er, die Angelegenheit für alle Reichsstände gleich wichtig.

Folgendes war in Jena vorgefallen. Anfang Juni wurden auf Grund eines Erlasses vom 2. Febr. 1767 fünf Studenten als besonders eifrige und tätige Mitglieder von Ordensverbindungen relegiert. Am Abend des 10. Juni wurde dem Prorektor zur Strafe für seine Strenge sein vor der Stadt gelegenes Gartenhaus nebst Garten verwüstet. Ein der Verräterei bezichtigter Student wurde in seiner Wohnung überfallen, unter Mißhandlungen auf die Straße geschleppt und zum Schwur gezwungen, die Namen der Täter für sich zu behalten. An den nächsten Abenden tobten die verkappten und verkleideten Verschwörer durch die Straßen, um die eingesetzte Unter-

suchungskommission einzuschüchtern. Diese bat in Weimar um Verstärkung der Garnison. Von dort rückte am 14. eine Abteilung des Fürstlichen Jägerkorps ein. Wenn die Patrouillen des Abends durch die Straßen zogen, ertönte der Ruf: „Bursche heraus!“ Das Militär mußte der Übermacht weichen. In der Heranziehung und dem Auftreten des Militärs erblickte die Studentenschaft eine Beleidigung und auch eine Gefährdung der akademischen Freiheit. Für den 19. beschloß sie einen Auszug, und zwar nach Weimar. Wohlgezählt 267 setzten sich mit Fahnen und Schießgewehr in Marsch. Die benachrichtigte Weimarer Regierung sandte ihnen einen Sekretär als Unterhändler entgegen. Man würde in Weimar den Vorgang ignorieren, wenn sie umkehrten, sollte er ihnen eröffnen. Eine Umkehr lehnten sie ab. Für diesen Fall wurde ihnen der Marsch durch die Stadt verboten, nur an derselben vorbei durfte er gehen und nicht anders als nach Weglegung von Fahnen und Schießgewehr. Die Aufsässigen fügten sich und zogen in aller Stille an Weimar vorüber nach dem erfurtischen Dorf Nohra, wo sie die Entscheidung abzuwarten gedachten, die der zurückgebliebene Ausschuß herbeiführen sollte. Der forderte nichts weniger als Absetzung des Prorektors und Zurückziehung des Militärs. Er verhandelte mit einer Kommission, der auch der Geh. Rat von Goethe angehörte. Es wurde beschlossen, den in Nohra wartenden Studenten mitzuteilen:

1. das Militär sei nicht zur Einschränkung der wohlgesinnten Studenten, sondern bloß zur Sicherung gegen verabscheute Unruhen verstärkt worden;

2. es solle ohne dringende Veranlassung nicht mehr Patrouillen ausschicken und sich gegen die Studenten bescheiden und ruhig verhalten;

3. nach beendigter Untersuchung der Vorgänge vom 10. Juni werde das Jägerdetachment zurückgezogen werden;

4. was nach dem 10. Juni vorgegangen, solle nicht untersucht werden;

5. die wegen der bisherigen Krisis verbotenen oder eingeschränkten Lustbarkeiten werden wieder freigegeben;

6. die Studenten sollen ihre Beschwerden einer demnächst von Weimar gesandten Kommission oder einem von ihnen selbst bestimmten Lehrer vortragen;

7. man erwarte ruhige Rückkehr der Studenten und gutes Verhalten, „wie sie denn hierüber sich durch die bei ihrem Auszuge beobachtete Stille ein gutes Zeugnis erworben haben“.

Damit war der Sturm beschworen und die Ruhe hergestellt. Aber die Obrigkeiten vermochten sich nicht dem Gefühl zu verschließen, daß derartige Vorgänge in so aufgeregter Zeit zu einer öffentlichen Gefahr sich auswachsen könnten. Die Anregung des Herzogs von Weimar, auch die katholischen Reichsstände zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen, nahm der Kurfürst Friedrich August von Sachsen auf. Am 3. Jan. 1793 ließ er die protestantischen Herrscher wissen: er halte es für freundschaftlicher und zweckdienlicher, wenn auch die katholischen Stände herangezogen würden, und habe bereits seinen Gesandten in Regensburg angewiesen, die einleitenden Schritte zu tun. So kam das Reichsgutachten (Conclusum trium collegiorum) vom 14. Juni 1793 zustande.

Bei Strafe der Relegation, so bestimmte es, wurde den Studenten der Beitritt zu geheimen Ordensverbindungen und Gesellschaften verboten, da diese mit der in jedem Staat der obersten Gewalt zustehenden und ihr obliegenden Oberaufsicht auf die Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit nicht vereinbar seien. Man befürchtete bösen Einfluß besonders auf den Nachwuchs der künftigen Diener des Staates und der Kirche. Einem Relegierten wurde die Aufnahme an einer andern Universität versagt; die Achtserklärung heftete sich also an seine Fersen. Den preußischen Universitäten wurde der Reichsbeschluß erst nach zwei Jahren bekannt gemacht, mit der hinzugefügten Strafverschärfung, daß die Namen der Relegierten nicht bloß den Universitäten, sondern auch sämtlichen Landes- und Provinzialbehörden mitzuteilen seien. Damit sollte den Bestraften der Eintritt in ein Amt erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden.

Die Studentenverbindungen wurzelten schon in den Gelehrten-schulen, Gymnasien und Ritterakademien. Aus den hier bestehenden Verbindungen, die als Vorschulen anzusehen waren, traten die jungen Leute in die an den Universitäten als schon hinlänglich vorbereitete Mitglieder ein. Die Universität Halle wies in ihrem Gutachten über die geheimen Studentenorden, das sie dem OSK. am 3. Sept. 1792 abstattete, darauf hin: „Die Orden verbreiten sich jetzt schon bis auf die Schulen, und die neuen Ankömmlinge bringen schon ihren Ordenscharakter auf die Universität mit.“ Sie riet deshalb dem OSK., die Vorsteher der Schulen zur Wachsamkeit zu ermahnen. Es sind jedoch in dieser Hinsicht von der höchsten Schulbehörde keine Maßnahmen für nötig befunden worden.¹⁾

¹⁾ Als im Sommer 1798 ein strengeres Vorgehen gegen Unordnungen auf den Universitäten auch in Preußen geplant wurde, schrieb der zu einem Gut-

Am wenigsten von allen Universitäten machte Duisburg der IEK. zu schaffen. An keiner andern war die Zahl der Studenten so gering wie hier.¹⁾ In den zwanzig Semestern von 1789 bis 1800 wurden nicht mehr als 167 immatrikuliert, also durchschnittlich 9 in jedem. Von den 167 waren nur 64 Preußen; die übrigen waren Ausländer, nicht wenige aus Holland. Im Vergleich mit den anderen Universitäten erfreute sich Duisburg eines beneidenswerten Stillebens. Auf jeden der 14 Professoren entfielen etwa 3 Studenten, zuweilen noch weniger. Im Sommersemester 1791 waren nur 33 immatrikuliert, unter ihnen 8 neuaufgenommene (3 Preußen und 5 Ausländer). Zwischen den Professoren und ihren Zuhörern bestand eine Art Familienverhältnis. „Es ist hier Brauch“, heißt es in einem Bericht des Rektors aus dem J. 1789, „daß die Studenten bei ihrer kleinen Anzahl auch außer den Lehrstunden einen beständigen freien Zutritt in den Häusern der Professoren

achten aufgeförderte Kriminalrat Prof. J. Ch. Meister in Frankfurt: „Der Ordensgeist gibt eine schwärmerische Stimmung, die der Gefahr selbst trotzt. Nach den neusten Nachrichten aus Jena scheint es, als ob die Stimmung zugenommen habe, seit der öffentliche Reichstag Notiz davon genommen hat. Die Orden haben sich vielleicht jetzt erst recht wichtig gefühlt, und ist jemals ein kindischer Plan, der auf das fernere Leben oder gar den Staat Einfluß haben soll, damit verflochten worden, so ist es wahrscheinlich von jenem Zeitpunkte an. Meines Erachtens könnte die Gesetzgebung mehr leisten, wenn sie den Studenten die Orden eher kleinlich als wichtig machte.“

¹⁾ Die Zahl der Studenten war seit Jahren im Abnehmen begriffen. Die Ursache davon glaubte man in den teuren Lebensverhältnissen des Ortes suchen zu müssen. Richtig allerdings war, daß bei dem stark zunehmenden Wohlstande der Duisburger Kaufleute die Gesellschaften und Vergnügungen immer kostspieliger wurden. An diesen nahmen die meist wohlhabenden Studenten regen Anteil, und wenn der Wechsel von Haus nicht ausreichte, fanden sie in der Stadt einen unbeschränkten Kredit. Denn das Gesetz über das Schuldenmachen der Studenten vom 8. März 1759 war in Duisburg damals nicht verkündet worden, weil es von den Franzosen besetzt war. Die meisten Studenten verließen mit Schulden belastet die Universität. Selbst die Honorare für die Vorlesungen blieben sie bis zu ihrem Abgang schuldig. Die Professoren drangen nicht auf vorherige Bezahlung, „um sich nicht den applausum zu verderben“. Wenn also die Zahl der Studenten abnahm, so lag der Grund in der Befürchtung der Eltern vor dem Schuldenmachen der Söhne. Manches Stück des alten Pennalismus, wie er sich z. B. in beleidigenden Verspottungen der Füchse zeigte, war noch nicht ausgerottet. Sonst herrschte unter den Studenten friedlicher Geist, aber mit den jungen Kaufleuten kam es nicht selten zu Streitigkeiten. Im übrigen stand die Universität in dem Ruf, daß ihre Schüler nichts lernten, weil ihre Lehrer nicht die Kollegien läsen, wie sie mußten. (Nach einem Bericht der Regierung in Cleve vom 25. April 1793 über eine von dem Reg.-Präs. von Rohr am 28. April 1792 gehaltene Visitation der Universität.)

haben und gewohnt sind, bei diesen sowohl über ihre Einrichtung überhaupt als besonders auch wegen ihrer Studien und zu besuchenden Kollegien sich Rat zu erholen.“ Für studentische Ausschreitungen war Duisburg kein Ort. Auch der Geist der Aufklärung hatte hier keine Stätte gefunden. In dem Gebiet, das von Duisburg aus mit Geistlichen versorgt wurde, herrschten im wahren Sinne des Wortes patriarchalische Zustände, und das Bibelwort ward hier zur Tat: „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.“ Um die Mitte des 19. Jh. führte das geistliche Regiment über das Pommerland ein Generalsuperintendent, der seines Namens wegen der pommersche Edelstein genannt wurde.¹⁾ Er war ein gefürchteter Examinator, konnte aber auch milde sein. Einst saß vor ihm in Prüfungsnöten ein recht unwissender Kandidat, der Sohn eines Superintendenten, dessen Name in den gläubigen Kreisen einen hohen Klang hatte. Schon manche Frage hatte er nicht beantwortet, da sollte er zum Schluß noch die drei Töchter Hiobs bei Namen nennen, von denen die Schrift rühmt, daß nicht so schöne Weiber gefunden wurden in allen Landen als die Töchter Hiobs. Er kannte sie nicht, die da hießen: Jemima, Kezia und Keren-Happuch. Niedergeschlagen und ratlos saß er vor dem Gestrengen. Der aber blickte ihn freundlich an und tröstete ihn mit den Worten: „Mein lieber junger Freund, lassen Sie sich das nicht leid tun! Das alte Wissen blähet nur auf. Sie haben einen gottbegnadeten Vater.“ Und der Sohn des gottbegnadeten Vaters kam glücklich durch das Examen und erhielt einmal eine der besten Pfarren im Pommerland. So ungefähr war es auch in dem Duisburger Gebiet am Niederrhein. Hier waren die Pfarrämter geradezu erblich. Schon der Primaner, der in den Ferien das Elternhaus besuchte, vertrat den Vater auf der Kanzel, und erst recht, wenn er Student geworden war. Die Prüfung, die des Kandidaten harrte, zwang ihn nicht zu angestrenzter Arbeit, zumal wenn er sich eines gottbegnadeten Vaters rühmen durfte. Die Provinzialsynode nämlich war in Klassen eingeteilt, welche die Geistlichen der einzelnen Bezirke umfaßte. Vor einer der Klassen hatte der Kandidat die Prüfung abzulegen. Die Wahl stand ihm frei. Es war ihm nicht zu verargen, daß er diejenige wählte, der sein Vater oder Verwandte und Bekannte angehörten. In einer Eingabe (vom 12. Febr. 1789) an Woellner schilderte der Professor H. A. Grimm, wie es bei einer solchen Prüfung zugeht:

¹⁾ A. S. Jaspis, 1855–85 Generalsuperintendent von Pommern.

„Gewöhnlich besteht das Examen darin, daß dem künftigen Kandidaten in den biblischen Sprachen ein kleines Pensum einige Wochen vor dem Examen aufgegeben wird. Dieses muß er denn in dem Examen übersetzen, und die Examinatoren fragen es gewöhnlich nur grammatikalisch, wie man etwa die allerersten Anfänger in einer Sprache fragt, durch. Hierauf wird, wenn der Kandidat etwas aus seiner Predigt über den aufgegebenen Text exponiert hat, zur eigentlichen Theologie geschritten und die Dogmatik durchgefragt. Gewöhnlich bleibt man auch hier bei den allgemeinsten Fragen stehen, so daß auch der, der nur die allermittelmäßigste Kenntnis hat, leicht durchkommen kann; alle anderen Wissenschaften werden übergangen. Dieses Examen hat die nachteilige Wirkung, daß viele junge Theologen sich schon auf der Universität darauf verlassen und nicht allein die nötigsten Wissenschaften, z. B. Kirchengeschichte und Exegetik, sehr vernachlässigen, sondern auch selbst in der Dogmatik und den praktischen Wissenschaften sich nicht so umsehen, wie sie tun könnten. Da viele unter denen, welche Theologie studieren, selbst Predigersöhne sind, so pflegen diese öfters dem Examen noch viel ruhiger entgegenzugehen, weil sie sich gewöhnlich in der Klasse, wozu der Vater gehöret, examinieren lassen. Zwar ist, um die studierenden Theologen zur Ordnung und zum Fleiß zu ermuntern, der Fakultät vorgeschrieben, daß sie darauf sehen soll, daß die Methodologie befolgt werde und daß in den Fakultätszeugnissen, ohne welches die Klassen nicht examinieren dürfen, die gehörten Kollegien namentlich sollen aufgeführt werden, welches auch bisher allzeit geschehen ist. Da aber der junge Theologe weiß, daß im Examen auf die gehörten Kollegien wenig Rücksicht genommen wird, so tut das bei vielen wenig oder gar keine Wirkung.“

Grimm beantragte ein dem Klassenexamen vorangehendes Fakultätsexamen. Aber weder bei Woellner noch bei der IEK. fand der Antrag Billigung. Weshalb sollte man mutwillig dieses theologische Stillleben stören und das Wissen auf Kosten des Glaubens bereichern? Und so blieb es in Duisburg, wie es war, und die Augen der IEK. ruhten mit Wohlgefallen auf diesem fernsten Winkel des Landes.

Übelberüchtigt weit und breit durch die schlechten Sitten ihrer Studenten war die Frankfurter, die älteste Landesuniversität.¹⁾ Es

¹⁾ Aus begreiflichen Gründen betonten es die akademischen Behörden bei gegebenem Anlaß, z. B. in amtlichen Berichten, daß unter den Studenten im allgemeinen ein gesitteter Ton herrsche, wenigstens unter denen, die in guten

schien, als könnte sie die rauhen Gewohnheiten der wilden Zeit, in der sie entstanden, nicht ablegen. In den anderen Universitätsstädten beanspruchten die Studenten für sich das Recht des „breiten Steins“. Auf den Straßen waren längs der Häuserreihen für die Fußgänger große Steine gelegt. Wer hier einem Studenten begegnete, mußte ihm ausweichen. In Frankfurt nahmen die Studenten die ganze Straßenbreite in Anspruch. Arm in Arm durchzogen sie in Reihen, die von einer Häuserfront zu der gegenüberliegenden reichten, die Straßen. Wer eine solche johlende Flutwelle auf sich zukommen sah, flüchtete zurück oder suchte Schutz in einem Hause, bis sie vorübergebraust war. Der friedliche Bürger räumte das Feld, nicht aber die bewaffnete Macht. Mit der Garnison kam es zu häufigen Zusammenstößen. Da bewährten sich die Helden, die im Liede gefeiert wurden:

„Wo sind sie, die vom breiten Stein
Nicht wankten und nicht wichen?“

Kein Polizist, kein Unteroffizier durfte die Hand an einen freien akademischen Bürger legen. Da beschloß — es war im J. 1797 — der Befehlshaber der Garnison, dem studentischen Unfug ein Ende zu machen. Er forderte vom Senat, er solle die Studenten anhalten, die Freiheit der Straße zu respektieren, und gab zugleich an die Wachen den Befehl, die Zuwiderhandelnden zu arretieren. Der Senat ersuchte den General um Zurücknahme des Befehls, da

Häusern Gelegenheit zum Verkehr oder gar Aufnahme als Pensionäre gefunden hatten. Für die Neigung der jungen Leute zu Unordnungen und Ausschreitungen wurde die Vernachlässigung der sittlichen Bildung auf den Schulen verantwortlich gemacht. Vom 1. bis 4. Juni 1801 besichtigte der Minister von Massow, von Gedike begleitet, die Universität. Er notierte sich, daß die meisten Studenten gesittet seien. Das war wohl eine Wiedergabe der Meinung der akademischen Behörden. Denn in den vier Tagen seiner Anwesenheit vermochte der Minister unmöglich nach eigener Beobachtung zu einem sichern Urteil über die Sittlichkeit von 200 jungen Leuten zu gelangen. Sicherer war schon sein Urteil über das, was er mit Augen sah: daß sich die meisten Studenten anständig kleideten. Vom 30. Mai bis zum 2. Juni 1804 war er wiederum in Frankfurt. Da bemerkte er mißfällig, wie Studenten auffallend große Stiefel und Sporen und auf den Köpfen sonderbare große „Casquettes“, wie Grenadiermützen, mit hohen Federbüschen trugen. Aus der Strafliste des J. 1803 ersah er, daß 31 Studenten bestraft worden waren, 4 von diesen sogar zweimal. Es waren also 35 Strafen verhängt worden: wegen Injurien 25, Schreiens auf der Straße 1, Fenstereinwerfens 2, Besuches liederlicher Häuser 1, Schlägerei 6. Das waren bei 322 Studenten über 10%. Die gleichzeitigen Listen von Halle wiesen nur 4 Bestrafungen auf: wegen Verbalinjurien 3, Nachtschwärmens 1. Das waren bei 578 Studenten 0,7%.

es gesetzwidrig sei, „jemanden wegen einer bis jetzt noch un-
verbotenen und an sich betrachtet indifferenten Handlung be-
strafen oder gar arretieren zu wollen“. Der General weigerte sich,
den Befehl zurückzunehmen und seine Soldaten, wie der Senat
ihm ansann, zur Friedfertigkeit zu ermahnen. Er rief Woellners
Entscheidung an. Auf Veranlassung des OSK. mußte der Senat
durch Anschlag am schwarzen Brett den Studenten verbieten,
reihenweise Arm in Arm durch die Straßen zu gehen. Das fruch-
tete nichts. Um den ärgerlichen Auftritten in Frankfurt und auch
den anderen Universitätsstädten ein Ende zu machen, erging im
Juli 1798 die „Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der
die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studierenden auf sämt-
lichen Akademieen in den Königlichen Staaten“. Danach sollten
Studenten nicht mehr durch die Universitätsbehörde, sondern durch
die Polizei, wenn nötig unter militärischem Beistand, verhaftet
werden. Grobe, die öffentliche Sicherheit störende Ausschreitungen
wurden mit Gefängnisstrafe und körperlicher Züchtigung¹⁾ bedroht.
Das war auch ein Stück Kulturkampf.

Die Frankfurter Universität war die einzige, auf der die
Theologen von den Juristen an Zahl übertroffen wurden. Das
Zahlenverhältnis verschob sich von Jahr zu Jahr zu ungunsten der
Theologen. Während 1787 auf 3 Juristen 2 Theologen entfielen,
war nach drei Jahren das Verhältnis bei der Immatrikulation nur
noch 3 zu 1. In jedem Semester verringerte sich die Zahl der
Theologen, eine Erscheinung, die auch an den anderen Universitäten
zu beobachten, aber auch bei keiner so auffällig war wie bei der
Frankfurter. Im J. 1796 standen den 67 immatrikulierten Juristen
4 Theologen gegenüber, im folgenden 81 Juristen gar nur 3, und
im Winterhalbjahr 1797/8 ließ sich überhaupt kein Theologe imma-
trikulieren. Die Juristen hatten also unbestritten die Oberhand.
„Juristen sind böse Christen“, und daher erklärte sich wohl manche
Erscheinung des studentischen Lebens, das die Oderstadt in Verruf
brachte.

Von einer besondern Arbeit der IEK. an der Frankfurter
Universität finden sich geringe Spuren. Zwar wirkte hier der
anrühige Steinbart, aber mehr als Philosoph denn als Theologe;
von der Theologie zog er sich immer weiter zurück und widmete
sich fast ganz der Pädagogik, der Beredsamkeit und sogar der

¹⁾ „Jünglinge aber, die für die bürgerliche Gesellschaft erst noch gebildet
werden sollen, müssen gezüchtigt werden, wenn der vorgesezte Zweck erreicht
werden soll“, hieß es in der KO. vom 7. Juli 1798.

Physik. Die IEK. durfte sich getrost auf den Mann verlassen, der ihm Widerpart hielt, den Professor N. F. From, der seinen Namen, wenn ihm auch ein m fehlte, nicht umsonst führte.¹⁾

Nur zweimal fand die IEK. zu einer Rüge Anlaß. Im J. 1793 wählte der Kandidat J. J. Henkel für seine Doktordissertation das Thema: „Inspirationem Evangeliorum et Actorum Apostolorum sine ullo religionis damno negari posse.“ Ärger als arg war es, daß der angehende Ketzler sein Werk einem Oberkonsistorialrat, Herrn von Irwing, gewidmet hatte.

Am 15. Nov. 1793 beantragte Hillmer, den Professor J. Ph. F. Dettmers²⁾, unter dessen Präsidium die Disputation geschehen, und den Dekan der theologischen Fakultät Chr. F. Elsner, der sie zugelassen hatte, zur Verantwortung zu ziehen. Solche Schriften, erklärte er, könnten gemäß dem RE. nicht geduldet werden; „nicht zu gedenken, daß dasjenige, was auf Akademien, geschieht, die Aufmerksamkeit der Regenten vorzüglich verdient, indem man sich so manches zu lehren unterfängt, wodurch die H. Schrift und die Religion herabgewürdigt wird und welches die schädlichsten Eindrücke in allen Volksklassen veranlassen muß, zumal da angehende

¹⁾ From, Archidiakonus in Frankfurt, war der erste in der Woellnerschen Ära auf einen Lehrstuhl der Theologie berufene Professor. Die KO. (Potsdam, 19. Okt. 1788) an Woellner, welche die Bewerbung Froms um die vakante Professur genehmigte, gab dem Minister zugleich die Richtlinien für weitere Berufungen: „Da ich aus dem Inhalt dieser Vorstellung [Froms Bewerbung] vermute, daß er kein sogenannter Aufklärer ist, so sollet Ihr ihm diese Stelle konferieren. Ihr müsset bei Besetzung der Lehrstellen der Theologie auf Meinen Universitäten vor allen Dingen dafür sorgen, daß Ihr solche Subiecta dazu nehmet, von denen Ihr sicher seid, daß sie die christliche Religion rein und lauter und nicht nach dem jetzigen verwerflichen Modeton lehren, welches Ich Euch auf Euer Gewissen binde.“ — Als From im J. 1796 mit dem KR. K. S. Protzen vom OSK. zum Visitator der Frankfurter Oberschule, an der manches zu bessern war, ernannt wurde, stellte der Magistrat dagegen vor, wie von Froms Mitwirkung nichts Ersprießliches zu erwarten sei, „vielmehr durch dessen Einmischung in die Angelegenheiten dieser Schule selbige nach und nach so leer werden möchte, als leider die Kirche bei seinen Predigten und sein Beichtstuhl ist“. — Auch in seiner Fakultät war From wenig geachtet. Im Febr. 1794 beschwerte er sich bei Woellner über Steinbart, daß dieser allein die Zeugnisse für die Studierenden der Theologie ausfertige; er schicke sie ihm nicht zur Zensur und Unterschrift zu. Darunter leide sein Ansehen bei den Studenten. Auf seinen Antrag wurde an Steinbart verfügt, daß er die Zeugnisse allen lutherischen Professoren der Theologie vorzulegen habe.

²⁾ Dettmers, geb. 1751, D. der reformierten Theologie, 1777—1809 Rektor der Friedrichschule in Frankfurt, wurde 1793 außerordentlicher Professor und las über Kirchengeschichte und N. Testament.

Theologen ihre Neuerungen dieser Art, wenn sie dieselben unter der Autorität eines Professors und ohne von der Zensur konstituiert zu werden, behaupten können, mit desto größerer Dreistigkeit verbreiten.“

Über diesen Antrag beriet das OSK. in der Sitzung vom 26. November. Es beschloß, dem Professor Dettmers und der theologischen Fakultät einen Verweis zu erteilen. Irwing, als Kurator der Frankfurter Universität, hatte die Verfügung zu entwerfen, er, dem die gotteslästerliche Dissertation gewidmet war. Das „große“ Mißfallen, dem er Dettmers gegenüber Ausdruck gab, änderte Woellner in „höchstes“. Ihm wurde verboten, künftig ähnliche Disputationen unter seinem Präsidium auf das Katheder zu bringen. Der Fakultät aber wurde die unachtsame Zensur verwiesen: davor habe sie sich künftig in acht zu nehmen oder, wie Woellner hinzufügte, die unangenehmsten Verfügungen zu erwarten. Diese Erledigung der Angelegenheit war offenbar der IEK. zu milde, obwohl Woltersdorff überhaupt von einem Vorgehen abriet. Er hatte richtig erkannt, daß der Verfasser der Dissertation das Thema nur als Problem behandle, und erklärte dieselbe „für eine sehr unbedeutende Broschüre“. Die beiden Verfügungen gingen nicht ab und erhielten in der nächsten Sitzung des OSK. vom 10. Dez. eine schärfere Fassung. Dettmers wurde zur Verantwortung aufgefordert, „wie er sich habe beikommen lassen, eine Disputation unter dem auffallenden Titel Inspirationem etc. unter seinem Praesidio halten zu lassen, da ihm doch wohlbekannt sein müssen, daß eine öffentliche Verteidigung solcher Materien den Landesuniversitäten höchst unanständig sei“. Die Fakultät aber sollte sich verantworten, wie sie die Disputation habe zugeben können, „als wodurch sowohl im Lande als außer Landes großes Aufsehen erregt worden und [so fügte Woellner hinzu] Ihr Uns dafür responsable bleibt“.

Dettmers schilderte in seiner Verantwortung den Kandidaten als einen ausgezeichneten Menschen, dem jede böse Absicht fernliege. Auch er selbst hatte Bedenken über den Wortlaut des Themas gehegt, sie aber fallen lassen, als er von dem Verfasser die Erklärung vernommen. Henkel hatte bei Bolingbroke, Hume und anderen Deisten die Behauptung gelesen: das Christentum beruhe auf Geschichte, deren Wahrheit nicht auf demselben Wege erforscht und erkannt würde, auf dem man zur profanen Geschichte komme, sondern die bloß von einer vorgeblichen Inspiration abhängen; den Ungrund dieses Vorgebens habe er zeigen wollen und die Sache, wie das posse am Schluß zeige, als Problem behandelt.

Nach dieser sachlichen Darlegung sprach Dettmers freimütig seine Meinung über das Vorgehen der IEK. aus. Er habe bisher nicht gewußt, ließ er sich vernehmen, daß auf preußischen Universitäten die Erörterung solcher Materien aus der *Theologia problematica* von den theologischen Kathedern verbannt sei, wohin sie in anderen Ländern geradezu gewiesen würde. Er fürchtete, „daß bei gänzlicher Verweisung solcher Gegenstände von diesen [Kathedern], bei welchen pro et contra disputieret werden kann, der nützliche Fleiß in theologischen Wissenschaften sowohl bei Professoribus als Studiosis zum großen Schaden unserer H. Religion noch mehr vermindert werden möchte, indem seit einiger Zeit die angehenden Gottesgelehrten sich immer mehr zu bereden suchen, daß von ihnen bei Einführung in geistliche Ämter äußerst wenige gelehrte Erkenntnisse erfordert würden“.

Der Dekan Elsner berief sich für die Erteilung der Druck-erlaubnis auf den 2. Abschnitt des Zensurediktes, wies darauf hin, daß in der protestantischen Kirche immer über die Inspiration verschiedene Meinungen geherrscht hätten, und bat, „eine bescheidene Aufstellung wissenschaftlicher disputablen Gegenstände zur Übung der Studierenden auch bei der hiesigen theologischen Fakultät in Gnaden zu vermerken“.

Die IEK. beruhigte sich bei diesen Erklärungen, wohl weniger weil deren Inhalt sie zufriedenstellte, als weil Besorgnis vor unliebsamen Weiterungen in ihr geweckt worden war. Dettmers nämlich wie auch Elsner waren reformierten Bekenntnisses. Ihr Forum war das Reformierte Kirchendirektorium, das jetzt unter dem Minister F. W. von Thulemeyer stand¹⁾, und dies hielt steif auf seine Rechte. Diese streitbare Behörde herauszufordern, trug die IEK. doch Bedenken.

Zum zweiten Male griff die IEK. in Frankfurt ein, als der Professor Mützel im Sommerhalbjahr 1794 ein Kolleg über Kants Buch „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ ankündigte. Sie verbot ihm die Vorlesung und gab ihm auf, „ein

¹⁾ Thulemeyer war auf Woellners Empfehlung Dörnbergs Nachfolger geworden. „Er ist geschickt, hat Religion und wird sonderlich von der französischen Kolonie hochgeschätzt“, so hatte ihn Woellner am 24. Nov. 1793 dem König empfohlen. Dazu kam noch ein persönlicher Grund, der ihn Woellner empfehlenswert machte: Thulemeyer war so vermögend, daß sein Gehalt für ihn nicht schwer ins Gewicht fiel. Woellner schlug deshalb dem König vor, von dem Gehalt, das Dörnberg bezogen hatte, 2000 Taler abzunehmen und ihm, Woellner, zuzulegen. So hatte Woellner von seiner Empfehlung einen angenehm empfundenen Vorteil.

anderes nützlicheres Collegium“ anzuzeigen. Der Professor Wünsch, der Verfasser des dem Henker verfallenen „Horus“ (s. o. S. 84), war zum Heil für die rechtgläubigen Theologen zur Physik zurückgekehrt.¹⁾

In Königsberg hielten sich Juristen und Theologen die Wage. Der unleidliche Studententon war hier weniger zu vernehmen als an anderen Universitäten. Daß unter den Studenten mehr Fleiß und Sittsamkeit herrschte als anderswo, hatte seinen Grund darin, daß nirgends so viel arme Studenten ihr kümmerliches Dasein fristeten wie hier. Nicht weniger als 55 Stiftungen gewährten Geldzuschüsse, und in dem Konvictorium wurden an 90 Studenten Freitische gegeben. Schon dadurch unterschied sich die Königsberger Universität merklich von den anderen, daß die Studenten verpflichtet waren, am Anfang eines jeden Halbjahres sich beim Senat zu melden, um sich mit Rat über die Einrichtung ihrer Studien versehen zu lassen. Der Minister von Massow, von Ostern 1766 bis Michaelis 1769 einst selber civis academicus der Albertina, urteilte recht günstig über die Universität, nachdem er sie im Sept. 1798 und im Sept. 1802 besichtigt hatte. Wenn auch die von ihren Lehrstühlen gereichte Wissenschaft, trotz Kant und einigen anderen Professoren, nicht auf der Höhe der Zeit stand, so ersetzte doch nach des Ministers Ansicht „der Fleiß der Studierenden, die pünktliche Abwartung der Lehrstunden, verbunden mit der rühmlichen Gewohnheit der Lehrer, die Collegia pünktlich zu halten und sich keine zu weit ausgedehnten Ferien zu erlauben, manches, was der Universität in ihrer Einrichtung ermangelt“. Nicht wenig wurde der Fleiß dadurch angeregt, daß für die Verleihung der meisten Stipendien wissenschaftliche Arbeiten ge-

¹⁾ Der im J. 1744 in der Grafschaft Hohenstein geborene Wünsch wurde von seinem Amtsgenossen Steinbart in einem Gutachten über die Universität vom 31. Jan. 1788 so geschildert: „Es fehlt ihm nicht an vielen vorzüglichen Kenntnissen; aber da er wenig mündlichen Unterricht genossen, sondern als ein Autodidaktos alles mühsam und zum Teil stückweise aus Büchern zusammengesucht hat, so fehlt es ihm am Ausdruck und Methode, so daß er selbst dem Faden des Lehrbuchs nicht folgen kann. Nur solche Studiosi, die schon zusammenhängende Kenntnisse von Mathematik und Physik haben und also das, was er vorträgt, selbst rangieren können, sind imstande, ihm zu folgen und dabei zu profitieren, und diese wissen ihn auch zu schätzen und übersehen es, wenn er auch bei seinem großen Eifer im Dozieren die Tramontane auf einige Zeit verliert. Aber dergleichen Studiosi finden sich freilich nur wenige. Indessen wird sehr an dem Professor Wünsch gearbeitet, ihn zu einem methodischen Vortrage zu bringen, und da es schon merklich besser geht als im Anfang, so ist noch Hoffnung, daß er allmählich brauchbarer werden möchte.“

fordert wurden. In manchen Jahren brauchten Strafen wegen grober Vergehungen überhaupt nicht verhängt zu werden.¹⁾

Nur mit dem Unglauben geriet die IEK. in harten Kampf. Es war nicht zu erwarten, daß eine Behörde ihres Geistes an einer antipolaren geistigen Größe wie Kant mit Stillschweigen oder gar mit Scheu vorübergehen werde, diesem Apostel der schärfsten, unerbittlichen Kritik. Die Kritik ist die erklärte Feindin des Glaubens. Der Glaube steht für den Gläubigen über aller Kritik, ist aber für den Kritiker wie alles andere der Kritik unterworfen. Eine mittlere Linie der Verständigung gibt es da nicht, wenigstens nicht zwischen einer unnachsichtigen Kritik und einem unnachgiebigen Glauben. Kants „Kritik der reinen Vernunft“ war für die deutsche Philosophie genau so revolutionär wie für Frankreichs Staatsleben Rousseaus „Contrat Social“. Die philosophische Revolution in Deutschland fiel zeitlich mit der politischen in Frankreich zusammen, die ja als Frucht der Philosophie gefeiert oder verdammt wurde, je nachdem. Was lag da ängstlichen Gemütern näher, als zwischen beiden einen Zusammenhang herzustellen und von einer „metaphysischen Infuenza“ zu sprechen, einer Art Seuche, die beide Länder befallen, den französischen Staatskörper bereits vernichtet habe und nun auch den deutschen mit Zerstörung bedrohe.

Es war ausgesucht das geistig am tiefsten stehende Mitglied der IEK., das sich an den unverstandenen und unverständlichen Königsberger Philosophen als erster heranmachte: Woltersdorff. Eine Kritik, wie Kant sie übte, mußte auf den gläubigen Mann wirken, wie wenn der Teufel mit Weihwasser besprengt wird. „Kritik der reinen Vernunft“ — „Kritik der praktischen Vernunft“ — „Kritik der Urteilskraft“! Die reine Vernunft, die praktische Ver-

¹⁾ Als eine Ausnahme stand das Jahr 1803 mit 42 Bestrafungen da (36 wegen Duelle mit Rapiere, 6 wegen Injurien). Über die 289 Studenten muß eine seltene Streitlust Gewalt gewonnen haben, wenn ihr 15% zum Opfer fielen (vgl. S. 342 Anm.). Diese für die Albertina außergewöhnliche Massenbestrafung erklärt sich aus dem Umstand, daß man einem weitverbreiteten Fechten auf die Spur gekommen war; die Bezeichnung Duellieren verdiente es kaum. Der Senat bezeichnete es „als leeres Possenspiel und Kinderei“. Man verabredete, einander nichts anzuhaben; man schlug mit Haurapiere, deren Spitzen ein wenig angeschliffen waren. Als lebensgefährlich konnte keines der Duelle angesehen werden. Der hinzugezogene Chirurgus war im Grunde nur im Ehrenamt tätig. Gegen 44 Fechtbrüder wurde die Untersuchung eingeleitet. 36 wurden — Strafe mußte sein — verurteilt. Der schlimmste Raufbold war ein Siebzehnjähriger, der 5 Duelle ausgefochten und bei 6 als Sekundant mitgewirkt hatte. Seines Alters waren noch 4; 18 Jahre alt waren 11, 19 Jahre 13, 20 Jahre und darüber die übrigen.

nunft, die Urteilskraft kritisiert, und zwar mit unbarmherziger Schärfe! Wer wollte wissen, woran sich der verwegene Forscher mit seiner Kritik noch weiter wagte! Bald nach seiner Ernennung zum Mitglied der IEK. beantragte Woltersdorff, dem Professor Kant alles öffentliche Schreiben gänzlich zu verbieten. Der Antrag fand nicht Beistimmung. Es bestanden doch Bedenken, einen Gelehrten schrifttot zu machen, dem der König selbst vor nicht zu langer Zeit eine Anerkennung ausgesprochen hatte: „für seinen Fleiß und seine Uneigennützigkeit, für den unermüdeten Eifer, mit dem er zum Besten der Universität arbeite“. Der Herrscher hatte „seiner wahren Zufriedenheit“ durch eine für damals bedeutende Gehaltszulage von 220 Talern merklichen Ausdruck verliehen. Endlich aber forderte Kant selbst die IEK. als Zensurbehörde gegen sich auf den Plan.

Zur Veröffentlichung in der „Berlinischen Monatsschrift“ verfaßte Kant eine Reihe von Artikeln, die als Teile einer philosophischen Religionslehre gedacht waren. Um nicht in den Verdacht zu geraten, „als ob er einen literarischen Schleichhandel gerne einschläge und nur bei geflissentlicher Ausweichung der strengen berlinischen Zensur sogenannte kühne Meinungen äußere“, reichte er dieser den ersten Artikel ein: „Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem guten: oder über das radikale Böse in der menschlichen Natur“. Da der Titel durchaus nichts die reine Theologie Betreffendes vermuten ließ, so fiel er in das Zensurgebiet Hillmers. Der forschende Zensor las von Brahma, Wischnu und Siwa; von Völlerei, Wollust, Neid und anderen teuflischen Lastern; von den Mordszenen auf Tofoa, Neuseeland und den Navigatorinseln; allerdings auch von Adam und seinem Sündenfall, und hiermit wurde das Streitobjekt von der Erbsünde gestreift. Aber endlich schwanden doch des Zensors Bedenken, und er erteilte die Erlaubnis zum Druck, „da doch nur tiefdenkende Gelehrte die Kantschen Schriften lesen“. Der nicht beanstandete Artikel erschien im Aprilheft des Jahrganges 1792. Aber manchem rechtgläubigen Leser gelang es doch, die harte geistige Nuß zu knacken und aus der philosophischen Schale den theologischen Kern zu gewinnen. Hillmer wird Vorwürfe haben hinnehmen müssen, und als Biester, der Herausgeber der Monatsschrift, am 12. Juni den zweiten Artikel („Von dem Kampf des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen“) einsandte, nahm Hermes als theologischer Zensor denselben für sich in Anspruch und versagte, unter kurzer Berufung auf das RE. und ohne Angabe besonderer Gründe, die Druckerlaubnis. Am 14. Juni erhielt Biester das Manuskript mit folgendem Schreiben

Hillmers zurück: „Da das hier zurückfolgende Manuskript ganz in die eigene biblische Theologie eingreift, so hab ich es, meiner Instruktion gemäß, mit meinem Kollegen Herrn Rat Hermes durchgelesen, und da letzterer sein Imprimatur versagt, so trete ich ihm hierin bei.“ Sofort erhob Biester bei Hermes Vorstellungen: Kant habe zwar wie jeder denkende Mann über das Neue Testament seine eigene Meinung, aber er äußere sie auf anständige, ernsthafte und bescheidene Weise; er glaube die Grundsätze seines Systems von der höchsten, reinsten Moralität auch in der Bibel zu finden. Er richtete an den Zensor die Fragen: wie und wodurch Kants Aufsatz gegen das RE. verstoße und ob etwa der Zensor einer andern, ihm besonders gewordenen Instruktion folge. Abweisend und hochfahrend lautete Hermes' Antwort. Biester müsse doch, so schrieb er zurück, bei seiner ausgebreiteten Kenntnis der Rechte wissen, „daß derjenige, welchem der Landesherr ein Amt aufgetragen hat, nur diesem seinem Landesherrn (immediat oder bei der jedesmaligen Instanz) für die Verwaltung desselben responsabel ist“. Für sein Verhalten gab er die Erklärung: „Das Verhältnis einer theologische Sätze enthaltenden Schrift gegen das RE. bestimmt mich bei der Zensur. Auf eine andere Art der Antwort würde ich mich selbst gegen den Verfasser dieser Schrift nicht einlassen. Auch wäre es jedem Zensor wohl unmöglich, sein Amt zu verwalten, wenn er gehalten sein sollte, mit einem Schriftsteller es auszumachen, auf welcher Seite bei verschiedenen Meinungen Wahrheit sei.“ Eine Beschwerde Biesters an den König, mit der Bitte, die besonderen, noch nicht bekannten Gesetze zu veröffentlichen, nach denen die Zensuren sich zu richten schienen, wurde zurückgewiesen.

Jetzt entschloß sich Kant, die vier Artikel als besonderes Buch herauszugeben. Damit war seine Arbeit dem Machtbereich des Berliner Zensors entzogen. Denn wenn auch nach Abschnitt III des Zensurediktes alle im ganzen Staat erscheinenden theologischen und philosophischen Schriften den Konsistorien zur Zensur vorzulegen waren, so wurde doch nach Abschnitt IV, 2 mit denjenigen Büchern und Schriften eine Ausnahme gemacht, die auf den Universitäten verfertigt und gedruckt wurden; ihr Erscheinen hing von der Erlaubnis derjenigen Fakultät ab, in die sie einschlugen. Kant bedurfte also des Imprimatur entweder von der theologischen oder der philosophischen Fakultät. Es fragte sich, welche das Buch, dessen Charakter nicht so ganz klar war, für sich beanspruchen würde. Kant rief zuerst die Entscheidung der theologischen an, und diese wies die Schrift zurück. Damit war sie für nichttheologisch

erklärt und dem Urteil der philosophischen Fakultät überlassen. Diese gab ohne Umstände die Zustimmung zur Veröffentlichung. Im J. 1793 erschien das Buch unter dem Titel: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Schon die Kunde von seiner Vorgeschichte verschaffte ihm zahlreiche Leser. Im Januar 1794 mußte eine 2. Auflage erscheinen.

Der Vf. benutzte die Gelegenheit, seinen Gegnern in Berlin, ohne sie bei Namen zu nennen, ein Licht aufzustecken, in dessen Schein sie sich selbst betrachten und von anderen betrachten lassen konnten. Aber nicht umsonst sollte er so wegwerfend von den Bücher richtenden Theologen gesprochen haben, nicht umsonst von der Orthodoxie als der angemäßen alleinigen Rechtgläubigkeit im Punkte des Kirchenglaubens, von den erkatholischen Protestanten mit ihrer eingeschränkten Denkungsart. Dazu kamen Ansichten, die den guten Absichten des RE. schnurstracks zuwiderliefen und unachtsichtige Ahndung heischten. „Eine Religion“, so behauptete Kant, „die der Vernunft unbedenklich den Krieg ankündigt, wird es auf die Dauer gegen sie nicht aushalten.“ Jetzt sollte eine Kraftprobe gemacht werden, wer es länger aushielt, die Religion oder die Vernunft, die IEK. in Berlin oder der Philosoph in Königsberg.

Es wurde Woellner nicht schwer, die antirevolutionäre Stimmung des Königs auch gegen den sonst von ihm hochgeschätzten Gelehrten, die Zierde einer seiner Universitäten, zu kehren und die Genehmigung zu der folgenden KO. zu erlangen:

„Würdiger und Hochgelahrter, lieber Gétreuer! Unsere Höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Mißfallen ersehen, wie Ihr Eure Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der H. Schrift und des Christentums mißbraucht, wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buche Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, desgleichen in anderen kleinen Abhandlungen getan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Bessern versehen, da Ihr selbst einsehen müßt, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen Unsere Euch sehr wohl bekannten landesväterlichen Absichten handelt. Wir verlangen des ehesten Eure gewissenhafte Verantwortung und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unserer Höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr Eurer Pflicht gemäß Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigen-

falls Ihr Euch bei fortgesetzter Renitenz unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. Oktober 1794. Auf S. K. M. Spezialbefehl. Woellner.“

In seiner Abhandlung „Was ist Aufklärung?“¹⁾ hatte Kant von einem Geistlichen und Lehrer, der in Zwiespalt zwischen einem Gesetz und seiner eigenen Überzeugung geriet, das Opfer des Amtsverzichtes gefordert. Jetzt war er selbst in dieser Lage. Vor zehn Jahren, als er das geschrieben, hätte er für sich die Folgerung gezogen. Jetzt fand der 70jährige nicht die Kraft in sich, obwohl er Gelegenheit hatte, von der Lebensbühne mit einem glänzenden Schluß abzutreten. Der schwere Schlag hatte ihn betäubt. Daß Nachgeben und Sichfügen eine unverzeihliche Schwäche war, fühlte er wohl. Über seinen Seelenkampf hat er, gewissenhaft wie er war, Protokoll geführt. Ein solches vermerkt: „Widerruf und Verleugnung seiner innern Überzeugung ist niederträchtig, aber Schweigen in einem Falle wie der gegenwärtige ist Untertanenpflicht, und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist es darum doch nicht Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen.“ Endlich kam er zu dem schwächlichen Entschluß, Besserung zu geloben. Der Entschuldigung, daß er in seinem Buch nicht von der geoffenbarten, sondern von der natürlichen Religion gehandelt habe, ließ er die Versicherung folgen: „Um auch dem mindesten Verdacht vorzubeugen, so halte ich es für das Sicherste, E. K. M. feierlich zu erklären, daß ich mich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, die natürliche wie die geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen wie in Schriften als Euer Majestät getreuester Untertan gänzlich enthalten werde.“ Kants Verhalten erregte in den Woellnerschen Kreisen Freude, machte aber sonst einen schlechten Eindruck. Biester gab dem allgemeinen Unwillen einen gemilderten Ausdruck, als er der umgefallenen Philosophengröße schrieb: „Ihre Verteidigung an das G.D. ist edel, männlich, würdig, gründlich. Nur muß es wohl jeder bedauern, daß Sie das Versprechen freiwillig ablegen: über Religion (sowohl positive als natürliche) nichts mehr zu sagen. Sie bereiten dadurch den Feinden der Aufklärung einen großen Triumph und der guten Sache einen empfindlichen Verlust. Auch dünkt mich, hätten Sie dies nicht nötig gehabt. Sie konnten auf ebendie philosophische und anständige Weise, ohne welche Sie überhaupt nichts schreiben, und welche Sie so vortrefflich rechtfertigen, noch immer fortfahren, über die nämlichen Gegenstände zu reden, wobei Sie freilich vielleicht wieder über einzelne Fälle sich zu ver-

¹⁾ S. 4—8.

teidigen würden gehabt haben. Oder Sie konnten auch künftig bei Ihren Lebzeiten schweigen, ohne jedoch den Menschen die Freude zu machen, sie von der Furcht vor Ihrem Reden zu entbinden.“ Kant ließ diese und ähnliche Vorwürfe über sich ergehen. Er schwieg, weil er es versprochen hatte.¹⁾ Aber sein Versprechen sollte — das wußte nur er — ihn bloß für eine bestimmte Zeit binden, für die Zeit nämlich, während der er der „getreueste Untertan“ Friedrich Wilhelms II. war. In diesem Sinne hatte er es, wie er später bekannte, gegeben. Das war eine *reservatio mentalis*, die dem Verkünder des kategorischen Imperativs recht wenig anstand. Er mußte also, wenn er noch einmal zu Worte kommen wollte, mit dem König um die Wette leben. Vorläufig schwieg er über alles, was die Religion berührte, und hielt nur Vorlesungen über Logik und Metaphysik, und mit ihm und über ihn und seine Werke zu schweigen, wurden die Professoren der Universität verpflichtet. Woellner hatte den berühmten Gelehrten mit einem Schlag zu einem stummen Mann gemacht. Die IEK. hatte den Bannerträger der Aufklärung gefällt.²⁾ Als dessen Freund, der Oberhofprediger J. E. Schulz, das dem Vorkämpfer entsunkene Panier aufhob und für den Winter 1795 eine Vorlesung über Kants Buch „Die Religion

¹⁾ Die Kantianer von echtem Schrot und Korn, in *verba magistri iurantes*, empfinden dieses Verhalten ihres Meisters selbstverständlich peinlich. Erheiternnd wirkt der Versuch, die Anwendung der Schwäche aus der Stärke des Pflichtgefühls zu erklären und zu rechtfertigen (Adickes, E., Kant als Mensch. Deutsche Rundschau 68 [1904], S. 213).

²⁾ Kant wurde bald danach auch politisch anrühlich. Deutsche Freunde der französischen Revolution, vor allen die Mainzer Klubisten, machten für seine Schriften in Frankreich Propaganda, um den Franzosen den Beweis zu liefern, daß man auch in Deutschland republikanischen Verstand habe. Die Franzosen aber vermochten der schwerfälligen Kantischen Philosophie keinen Geschmack abzugewinnen; sie meinten, was in derselben wirklich von Wert sei, das wäre schon längst von ihren Philosophen weit faßlicher und gemeinverständlicher vorgetragen worden. Als Kant, aus dem Reich der Religionsphilosophie verbannt, sich auf das damals nicht gefahrlose Gebiet der Politik begeben und im J. 1795 seine Abhandlung „Zum ewigen Frieden“ veröffentlicht hatte, da veranstalteten die Mainzer Klubisten sogleich eine Übersetzung ins Französische. Es wurde aber kaum ein Dutzend Exemplare abgesetzt. Sie lagen, wie es hieß, bei den Buchhändlern wie Blei auf Lager. Für einen ganz besondern Verehrer Kants wurde, aber mit Unrecht, der Minister E. J. Sieyès gehalten. Als ein deutschvergessener Parteigänger der Franzosen den Minister daraufhin anredete, erwiderte dieser sehr kühl: man tue ihm wirklich zu viel Ehre an, wenn man glaube, er habe bis jetzt die Zeit finden können, von Kant etwas mehr als die Übersetzung seiner Abhandlung „Zum ewigen Frieden“ zu lesen.

innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ ankündigte, griff die IEK. sofort mit einem Verbot ein. „Es wird hiermit sowohl dem Schulz als sämtlichen Professoren der Gebrauch des vorgedachten Buches bei ihren Vorlesungen ein für allemal untersagt“, hieß es.

Auch der KR. Professor J. G. Hasse zählte zu den für die IEK. nicht ganz einwandfreien Universitätslehrern. Da war im J. 1792 eine Broschüre erschienen, die in rechtgläubigen Kreisen unangenehmes Aufsehen erregt hätte: „Über jetzige und künftige Neologie“. Für das Ende des Jahrhunderts sagte der Vf. den völligen Sieg der Neologie voraus. Er forderte für sie von der Obrigkeit ungehinderte Freiheit der Bewegung, denn ihm war kein Schade bekannt, den sie bisher angerichtet hatte oder noch hätte anrichten können. Den symbolischen Büchern legte er nur zeitliche und örtliche Bedeutung bei. Auf die Frage, was endlich aus der Neologie werden sollte, gab er die Antwort: Dafür laßt Gott sorgen. Die IEK. aber, die dem Herrgott diese Sorge abzunehmen bemüht war, bekam im April 1794 den Verfasser heraus: es sollte „nach verschiedenen Privatnachrichten und nach dem allgemeinen Ruf“ Hasse sein. Am 15. d. M. forderte sie von ihm „die kategorische Erklärung“, ob er der Verfasser sei, und für diesen Fall seine Verantwortung. Hasse war geständig. Er bezeichnete seine Broschüre „als eine historisch-theologische Schrift über einen damals unter den Theologen gangbaren Begriff“. Hasse war auch reumütig. Er wünschte das Buch nicht geschrieben zu haben und hätte es gern zurückgenommen. Unvorsichtig war das Bekenntnis: er habe, als er es geschrieben, die Hoffnung auf eine Berufung in ein anderes Land gehabt, wo dergleichen zu schreiben erlaubt sei.¹⁾ Als „mit Leib und Seele der Orthodoxie zugetan“ bekannte er sich. Für einen solchen protestantisch-lutherischen Lehrer erklärte er sich, der die ihm anvertrauten Jünglinge zu echten Bekennern der reinen

¹⁾ Hasse erhielt am Ende des J. 1788 vom Herzog von Weimar einen Ruf als Professor der Theologie und Konsistorialrat an die Universität Jena. Er war aber, wie er an Woellner schrieb, gegen eine Zulage zu bleiben bereit. Eine solche sofort zu bewilligen, war zur Zeit nicht möglich; er wurde auf eine baldige Zukunft vertröstet. Die Ablehnung wurde durch den schmeichelhaften Zusatz gemildert: das OSK. wünsche angelegentlich, „einen Mann von seiner Geschicklichkeit und seinen Verdiensten der dortigen Universität zu erhalten“. Das Ostpreussische Staatsministerium beantragte beim König: daß diesem geschickten Mann, um ihn der Universität zu erhalten, der Charakter als Konsistorialrat verliehen werde. Auf Woellners Befürwortung wurde der Antrag genehmigt. Hasse blieb in Königsberg und wurde durch KO. vom 13. Sept. 1789 zum Konsistorialrat ernannt.

Lehre Jesu und zu patriotischen Anhängern der preußischen Staats- und Religionsverfassung zu machen suche. Wenn alle so dächten wie er, so schloß er, so würde „gewiß in keinem Fall irgendeiner Königl. Verordnung zuwider gelehrt, gelebt und geschrieben werden“.

Mit diesem reumütigen Bekenntnis gab sich die IEK. durchaus nicht zufrieden. Denn ein Historiker, der Hasse sein wolle, erzähle nur Facta und verwerfe nicht Dogmata; noch weniger prophezeie er den Einbruch der Neologie am Ende des Jahrhunderts. Gegen Gründe lasse er nicht gelten. Er entschuldige sich mit der gehegten Hoffnung auf eine Berufung ins Ausland; das sei denn wohl kein Zeichen der Wahrheitsliebe, wenn man dahin sehe, woher der Wind komme. Auch sein Wunsch, das Buch nicht geschrieben zu haben, entspringe nicht der Erkenntnis eines Irrtums, sondern dem unangenehmen Bewußtsein, Anstoß erregt zu haben. Auf Grund dieser Kritik der IEK. erging am 19. Aug. eine scharfe Verfügung an Hasse, die ihm seine ungenügende Verantwortung vorhielt, aus der nicht das Geringste zu seiner Rechtfertigung zu entnehmen sei. „S. M. ersehen vielmehr mit dem höchsten Mißfallen“, hieß es, „daß der p. Hasse bloß durch leere und nichtige Vorstellungen und falsche Ausflüchte diese seiner Pflicht und dem RE. gerade zuwiderlaufende Broschüre zu verteidigen sucht. Er wird daher hierdurch an seine bei Antritt des Lehramtes gelobte Verpflichtung aufs ernstlichste erinnert und ihm nochmals anbefohlen, sich in seinem mündlichen Unterricht sowohl als in seinen Schriften genau nach dem RE. zu richten und der Jugend mehr, als bisher geschehen, durch Gehorsam gegen seinen Landesherrn und dessen Befehle vorzugehen. Widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn bei fernerer Renitenz die schon jetzt verdienten strengeren Verfügungen gegen ihn ohnfehlbar erlassen werden.“

Hasse war der zweite Königsberger Philosoph, den die IEK. zwang, vor ihr zu Kreuz zu kriechen.

Die volle Aufmerksamkeit der IEK. nahm die Universität Halle in Anspruch, die wichtigste Vorbildungsstätte der preußischen Geistlichkeit und Lehrerschaft. Der Senior der theologischen Fakultät, J. S. Semler, streifte, was ihm von Aufklärung anhaftete, mit zunehmendem Alter ab. War er doch sogar für das RE. mit Überzeugung eingetreten.¹⁾ Am Ende seines Lebens sagte er, wie es

¹⁾ Semler gewann Woellners Wohlwollen durch seine „Vertheidigung des Kgl. Edikts vom 9. Juli 1788 wider die freimüthigen Betrachtungen eines Ungenannten“, Halle 1788.

schien, der Theologie Valet und verlegte sich auf die Goldmachekunst. Als er am 14. März 1791 im Alter von 65 Jahren gestorben war, ging das Amt des Seniors auf J. A. Noesselt über. Auch er war wie die übrigen Mitglieder der Fakultät der Aufklärung zugetan, ohne daß sie alle auf den Ruf wahrhaft religiöser Männer verzichtet hätten. „Daß besonders den öffentlichen Lehrern mehr Ernst und Würde in der Behandlung religiöser Materien und mehr Rücksicht auf das Gewissen zum Gesetz gemacht und ebendas, was man Aufklärung nannte, nicht zu einseitig geschätzt werden möchte“, dahin zu wirken, gestanden sie einer weisen Regierung als Aufgabe und Recht zu. Gleich ihren Studenten fühlten sich die Professoren als Bürger eines akademischen Freistaates und lehnten sich gegen Anordnungen der staatlichen Behörden als gegen Verletzungen ihrer Freiheiten und gegen Eingriffe in ihre Rechte auf; an allen Universitäten, nicht bloß in Halle. Hier aber war der Widerstand am stärksten, wie das aus der großen Anzahl der Professoren und Dozenten erklärlich ist, die eine Gefolgschaft von mehr als tausend Studenten hinter sich hatten. Offen war er hervorgetreten, als die Universität in dem Kanzler von Hoffmann eine Art Vorgesetzten und in dem OSK. die für alle Universitäten geltende Aufsichtsbehörde erhielt. In einer Eingabe an den König (vom 28. Nov. 1787) hatte ein Teil der Professoren die Einrichtung des Kanzleramtes als einen Ausfluß des Mißtrauens und die Unterordnung unter das OSK. als eine Herabwürdigung der Universität bezeichnet. Darauf war den Beschwerdeführern ein von Zedlitz verfaßter scharfer Verweis in einer KO. vom 21. Dez. zugegangen, in der von dem Eigendünkel, dem Unfug und der wenig Klugheit verratenden Ausführung weniger pedantischer Professoren — und dabei waren es gerade die angesehensten — die Rede war. Der vom OSK. angeordneten Prüfung der Novizen setzte vor allen die Hallische Universität Widerstand entgegen. Dem Kanzler von Hoffmann wurde durch die Haltung der Universitätslehrer sein Amt so verleidet, daß er am Ende des J. 1790 seine Entlassung erbat¹⁾; vorgeblich wegen

¹⁾ An dem Widerstand, den Hoffmann in seinem Wirkungskreise fand, trug er zum Teil selbst die Schuld. Er trat zu schroff als Vorgesetzter auf, den Professoren gegenüber und erst recht den Studenten. Der Pfarrer Blumenthal schrieb im August 1788 an Woellner (s. o. S. 144): „Professoren und Studenten sind dem Hoffmann seines ungemessenen Stolzes halber gram.“ Er, ein 86er (s. o. S. 46), war stolzer als einer von altem Adel. Die Studenten trugen Epauettes. Er verbot sie den Bürgerlichen und gestattete sie nur den Adeligen. Die Bürgerlichen umhüllten sie mit Flor, aus Trauer nicht um den verbotenen Schmuck, wie sie erklärten, sondern darüber, daß Hoffmann anscheinend den

seiner geschwächten Gesundheit, in Wahrheit, weil er den Verdruß und den Ärger nicht länger zu ertragen vermochte. Er starb erst im Januar 1801.

Die Kraft einer widerspenstigen Körperschaft wird nicht dadurch gebrochen, daß ihr ein Vorgesetzter gegeben wird, mit dem Auftrag, sie um jeden Preis zu brechen. Gewöhnlich wird damit das Gegenteil des gewünschten Erfolges erzielt. Die geschlossene Zucht Gleichgesinnter wird gelockert, wenn es gelingt, in ihre Phalanx Andersgesinnte einzureihen. Dieses Mittel wählte Woellner. Die Aufgabe war nicht leicht, geeignete Männer zu finden, die neben den angesehenen Professoren in Halle gleichwertig wirkten. Wer sich das getraute, der mußte über ein hohes Maß zuversichtlichen Mutes verfügen, das ihm über die zu erwartenden Anfechtungen und Anfeindungen hinwegzuhelfen ausreichte.

Bald nachdem die IEK. ihre Tätigkeit begonnen hatte, im September 1791, empfing Woellner von dem Prediger und Rektor J. H. Tieftrunk¹⁾ in Joachimsthal einen „Entwurf einer eigenen

Verstand verloren hatte. „Er hat alles wider sich revoltiert“, berichtete Blumenthal. — Mit Woellner suchte Hoffmann gut Freund zu bleiben. Nach dem Erlaß des RE. brachte auch er dem Minister seine Huldigung dar, indem er sich zugleich auf die Freundschaft zwischen ihnen berief, „welche seit 17 Jahren durch keine brouillerie unterbrochen worden“. Der Kanzler der ersten Universität ließ sich dabei in folgendem Deutsch vernehmen: „Mit dem publicierten Religions Edict bin ich sehr zufrieden, Tollerantz und Freyheit im Denken wird nicht eingeschräncket; und E. E. wissen, daß wir oft schon vor etlichen Jahren uns über die heterodoxe Prediger aufgehalten, und eine barriere gewünschet; denn wo würde denn endlich das Volck hingerathen. Alles weg nehmen und nichts wieder geben das ist trostloß machen. Es hat im Anfang Sensation gemacht in Halle aber selbst Semler sagte: das ist Recht, daß die Religion Grentzen bekommt; und nicht jeder was abnehmen oder zusetzen kan. Freyheit zu dencken und Tollerantz sind nicht eingeschräncket. Der einzige article: die Universitäten betreffend schien nicht gantz gefallen zu wollen.“ — Auch Woellner glaubte nicht, daß Gesundheitsrücksichten den Kanzler zum Rücktritt zwingen. „Ich kann es mir noch immer nicht überreden“, schrieb er (20. Dez. 1790) dem König, „daß der Kanzler von Hoffmann seine Dimission bloß wegen seiner Gesundheitsumstände fordert. Wenn er nicht noch andere Absichten hat, welche die Zeit allein aufklären kann, so rechnet er doch gewiß auf eine Pension nach dem Tode des Prinzen Heinrich, die er dann ohne Arbeit auf Lebenszeit behält, wenn er nicht mehr in Kgl. Diensten ist.“ Am 21. Dez. wurde dem Kanzler „auf sein wiederholtes Gesuch wegen seiner Gesundheitsumstände“ die Dimission erteilt.

¹⁾ In der Tabelle über die Stadtschule zu Joachimsthal von 1788 ist als sein Geburtsjahr 1760, in der Allg. Deutschen Biographie 1759 angegeben. Sein Geburtsort war Stove bei Rostock. 5 Jahre besuchte er die Schule des Waisenhauses zu Halle, 4 $\frac{1}{2}$ die Universität daselbst und unterrichtete danach an der

Idee, wie man, zur Beförderung christlicher Religiosität, der freigeisterischen Ausschweifung bei dem denkenden Teile der Nation theologisch und philosophisch zu begegnen habe“. Der knapp 30jährige Lehrer und Geistliche sehnte sich aus dem uckermärkischen Städtchen, das ehemals das berühmte, nach dem 30jährigen Kriege in die Hauptstadt übergesiedelte Landesgymnasium beherbergt hatte, hinweg in die große Welt, wo er sein theologisch-philosophisches Licht leuchten lassen konnte. Wenn schon der Titel seiner Schrift Woellners Wohlgefallen erregt haben wird, so fand der Inhalt erst recht den Beifall des allmächtigen Mannes, der erhöhen und stürzen konnte.¹⁾

Die Jugend und der gemeine Mann, so ließ sich Tieftrunk vernehmen, und Woellner wird dazu beifällig genickt haben, seien noch zu lenken, nicht aber die Selbstdenker, welche in dem Wahne stehen, ihre Vernünftelheit, die sie zu Unrecht Philosophie nennen, habe eine allgemein zugestandene Oberhand über die Gründe des Glaubens. Sein Vorschlag ging dahin: gegen diese (sein sollende) Philosophie die echte Philosophie selbst aufzubieten und diese in den Dienst der Religion zu stellen. Dann müßte bewiesen werden, daß die Lehre Jesu in allem, was die Religion angehe, und selbst in dem, was man durch philosophische Argumentation noch hinzuzutun oder zu verbessern meine, weit vollkommener sei und mehr leiste als alle alten und neuen philosophischen Systeme zusammen. Und nun entwickelte er sein Programm, ein Gemisch von Philosophie und Theologie.

Woellner war zu wenig Philosoph und nicht mehr Theologe genug, um sich an diesem philosophisch-theologischen Mischtrank selbst zu berauschen. Gern aber war er bereit, ihn anderen zu kredenzen. Wahr ist, was nicht bewiesen und nicht widerlegt werden kann, und was man nicht zu begreifen vermag, das soll man glauben: das war der Tieftrunkischen Weisheit letzter Schluß. Woellner belohnte den Vf. sofort mit der Zusage einer Professur in Frankfurt. Dann sandte er Tieftrunks Bekenntnis an Hermes

lateinischen Schule des Waisenhauses als Mitglied des unter Leitung des Professors E. Ch. Trapp stehenden Seminarium philologicum. 1781 wurde er als Rektor und Nachmittagsprediger nach Joachimsthal berufen.

¹⁾ Die Stadtschule zu Joachimsthal stand noch in enger Verbindung mit dem nach Berlin verlegten Gymnasium. Der unmittelbare Vorgesetzte des Rektors war der Präsident des Joachimsthalschen Schuldirektoriums, an den der jährliche Schulbericht zu erstatten war. Präsident des Direktoriums war der jeweilige Chef des GD., also damals Woellner. So knüpften sich zwischen ihm und Tieftrunk die ersten Beziehungen.

zur Begutachtung und schrieb dazu: „Ich kenne den Verfasser als einen wirklich philosophischen Kopf, und die Einlage gefällt mir sehr.¹⁾ Er müßte nicht Tieftrunk, sondern Tiefdenker heißen. Ich werde ihn jetzt nach Frankfurt als Professor extraordinarius der Philosophie befördern, weil er zu dem kleinen Posten eines Rectoris auf einer kleinen Schule in der Tat viel zu groß ist.“ Hermes vermochte sich zu der Begeisterung des Chefs nicht sofort aufzuschwingen. Er zollte Tieftrunks Vorhaben seinen Beifall und billigte es durchaus, daß er die Philosophie zu ihrem wahren und Hauptzweck angewandt wissen wolle. „Soll sie überhaupt“, schrieb er, „dem Menschen eine Anweisung zum richtigen Denken sein und ihm dazu die allgemeinen Begriffe der Wesen erklären, so ist ja ihre Anwendung auf die Religion, um über dieselbe bestimmt und mit Überzeugung zu denken, der edelste Gebrauch, welchen wir von dieser Wissenschaft machen können.“ Er meinte aber, Tieftrunk habe bisher zu wenig Übung gehabt und traue seinen rationis größere Nutzbarkeit zu, als sie in der Art, wie er sie stelle, haben könnten. Deshalb müsse er sich erst mit erfahrenen Männern in Verbindung setzen und sich von ihnen Anweisung geben lassen. So kam Tieftrunk, dem Wink gehorsam, nach Berlin und konferierte mit Hermes, dem erfahrenen Meister. Das Ergebnis war, daß er nicht nach Frankfurt, sondern nach Halle berufen wurde, ein Zeichen starken Vertrauens zu seinem Geist und seinen Gaben.²⁾

¹⁾ Auch im OK. hatte man eine gute Meinung von Tieftrunks Fähigkeiten. Zu dem Schulbericht von 1788, in dem er wie alle Lehrer eine Darstellung seiner Lehrmethode hatte geben müssen, bemerkte Gedike: „Der Rektor Tieftrunk scheint einer bessern Stelle an einer größern Schule wert zu sein.“ Zöllner trat dem Urteil mit den Worten bei: „Der Rektor Tieftrunk verdient allerdings eine bessere Stelle, und es wäre doppelt wohlthätig, ihn dazu zu befördern, weil er seine vorzüglichen Fähigkeiten bei dieser Schule nicht benutzen kann und schwerlich imstande ist, sich zu der geringen Fassungskraft seiner jetzigen Schüler herabzustimmen.“ Auch der geistliche Inspektor Rickert in Eberswalde stellte Tieftrunk das Zeugnis aus, daß er von den besten Absichten beseelt, aber durch die örtlichen Verhältnisse an ihrer Ausführung gehindert sei.

²⁾ Am 13. Dez. richtete Tieftrunk an den König — die Förmlichkeit mußte erfüllt werden — das Gesuch um Verleihung einer ordentlichen Professur der Philosophie an der Universität Halle, mit der Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, und ihm so viel Gehalt anzuweisen, daß er ohne Nahrungssorgen leben könne. Schon nach 2 Tagen wurde durch KO. das Gesuch genehmigt. Das Gehalt war auf 600 Taler festgesetzt, wovon die Staatshofkasse vorläufig 400 übernahm, bis an der Universität ein anderes Gehalt verfügbar würde. In der Sitzung des OSK. vom 10. Jan. 1792 wurde demgemäß beschlossen und die Bestallung ausgefertigt. Das Gehalt sollte vom 1. April

Der Gelehrte und Weltweise, den Woellner aus der verlorenen Waldeinsamkeit des Städtchens Joachimsthal hervorzog, war wirklich eines bessern Loses wert. Tieftrunk war nicht ohne Geist. Wer ihn nur nach dem an Woellner gesandten Entwurf beurteilen wollte, würde ihm unrecht tun. Die Kantsche Philosophie hatte es ihm angetan. In demselben Jahre 1791, das seinen Entwurf gebar, veröffentlichte er ein Buch „Über Staatskunst und Gesetzgebung. Zur Beantwortung der Frage: Wie kann man gewaltsamen Revolutionen am besten vorbeugen oder sie, wenn sie da sind, am sichersten heilen?“ In der Einleitung pries er mit begeisterten Worten den Königsberger Philosophen, seinen geistigen Führer:

„Auch die Philosophie hat einen neuen Schöpfer erhalten, wie sie seit Platos und Aristoteles' Zeiten keinen hatte; sie, die Königin aller Wissenschaften, der edelste Stolz des menschlichen Geistes, die reichhaltigste Quelle menschlicher Größe und Wohlfahrt. Immanuel Kant heißt der Mann, der der deutschen Nation die Ehre erwarb, daß aus ihrer Mitte ein Geist der Philosophie ausgeht, der nun endlich einmal mit sicheren Tritten seinen Weg nehmen und der ganzen Menschheit wohlthätig sein wird. Unsterblicher Greis! Nimm den Glückwunsch von mir, daß schon bei Deinem Leben die Zahl Deiner Verehrer so sichtbar wächst und selbst alle Angriffe auf Dein Gebäude nur noch mehr dessen Festigkeit bezeugen. Die Nachwelt wird Deinen Namen mit Achtung und Dankbarkeit nennen, wenn Deine Verunglimpfer kaum noch in den Registern der Gelehrten zu finden sein werden. Dem Geiste Deiner Philosophie verdanke ich meine kostbarsten Überzeugungen; ihm den edlen Stolz über die Würde meiner Menschheit, über das erhabene Ziel meines Daseins; ihr meine Rückkehr zu festen Grundsätzen in der Religion, zur gründlichen Achtung des reinen Christentums und meine über alle irdische Zufälle gesicherte Hoffnung und Ruhe.“

Der Inhalt des Buches ist eine Lobrede auf die Vernunft. Geist von Rousseau und Kant steckt darin. Es hätte von einem linksstehenden Mitglied der französischen Nationalversammlung geschrieben sein können. Die politischen Meinungen der gebildeten Kreise,

d. J. an laufen. Woellner aber schrieb am Tage nach der Sitzung an den Präsidenten von der Hagen: „Wenn die 200 Taler [aus der Schulkasse] schon jetzt gezahlt werden können, so wollen wir sie dem Tieftrunk vom 1. Dezember an geben, weil er doch sonst Reisekosten haben muß.“ Es konnten aber nur 150 Taler flüssig gemacht werden. Gewöhnlich wurden Gesuche um Unterstützung und Gehaltszulage kurzerhand mit dem Hinweis darauf abgefertigt, daß kein Fonds vorhanden sei. Hier wurde einem Günstling ohne sein Ansuchen eine nicht unbedeutende Summe zugesprochen.

durchsetzt mit Kantischer Philosophie, werden vorgetragen. „Freiheit und Gleichheit unter Herrschaft der Vernunft“ gibt der Vf. als Losung aus. Und dieses Buch war gewidmet — Woellner! Dieses Buch, das die Herrschaft der Vernunft predigte und für den Glauben und erst recht für die Gläubigkeit auch nicht ein Wort übrig hatte, eine Huldigung für den Verfasser des Religionsediktes! und von diesem als Widmung angenommen! Es ist hier nicht der Ort, eine kritische Untersuchung darüber anzustellen, ob Woellner den Inhalt nicht kannte, als er die Widmung annahm, oder ob er sie annahm trotz der Kenntnis des Inhaltes, vielleicht in der Absicht, sich vor der Welt den Schein eines freidenkenden Mannes zu geben. Genug, die Widmung ist da und feiert „Preußens Mäcen, der die Sittlichkeit und Wissenschaften, Künste und Kultur fördert; der sich bemüht, den Geist der Untersuchung zum Ernst und Anstand zu lenken“. Wenn nicht wenige Stellen des Buches wie Verurteilungen des Woellnerschen Systems lauteten, so enthielt es doch auch einige, die wie eine Billigung klangen. So, wenn es in der Einleitung hieß: „Selbst im Heiligtum der Religion leuchtete die Fackel der Vernunft nie heller als jetzt. Zwar ist der Mensch auch hier noch weit vom Ziele und strauchelt auf dem Wege der Forschung. Nicht behutsam genug, um den Aberglauben zu hemmen, Irrtümer zu entdecken und das edelste Kleinod des Menschen, die Religion, von dem Unrath leidenschaftlicher Satzungen zu säubern, gehen leichte Genies einen zu raschen Weg, werfen alles übereinander, gleich den politischen Empörern, verletzen zarte Gemüther und werden den Frommen ein Ärgernis. Zur Freiheit im Denken gesellt sich Frechheit in Äußerungen, zur Aufgeklärtheit des Verstandes üppige Freigeisterei, zum Tone der Wahrheit stürmischer Aufdrang der Willkür. Allein auch dieser rhapsodische Kampf der Wahrheit mit dem Irrtum, der aufgeklärten Religiosität mit der luftigen Freigeisterei wird zuletzt zur ernstlichen Methode friedlicher Untersuchung einlenken und reine Pflicht und geistige Anbetung zur Ausbeute geben. Weise taten deswegen einige Regierungen, was ihnen oblag und wozu ihnen Macht verliehen ist; setzten Maß und Ziel, steuerten durch wohlmeinende Gesetze der Frechheit, ohne der Freiheit zu schaden; zähmten den regellosen Schwung der Genies, um gründliche Untersuchung zu befördern; dämpften die lodernde Flamme der Freigeisterei, um den hellen Strahlen milder Aufklärung freien Lauf zu lassen.“ Das klang stellenweise wie ein Echo des Religionsediktes. Den Verfasser eines solchen Buches mit einer solchen Einleitung, diesen theologisch-philosophischen Proteus,

nahm Woellner gern „fernerhin unter seine geneigte Protektion“, und so wurde Tieftrunk als Professor der Philosophie nach Halle gesandt. Mochte er sich nunmehr an die Lösung der Aufgabe wagen: die kritische Philosophie mit der Orthodoxie zu versöhnen und an die Stelle eines verschwommenen Eudämonismus die strenge Moral des ältesten Christentums zu setzen. Die Stimmung war solchen Versuchen nicht gerade abgeneigt. Aber dabei drohte die Gefahr der Verflachung des gelehrten Studiums der Bibel; denn über eine Stelle zu moralisieren und erbaulich zu schwatzen, bedurfte es keines kritischen und exegetischen Fleißes.

Mit dem Sommerhalbjahr 1792 begann Tieftrunk seine neue Tätigkeit. Sein Empfang war nicht freundlich. Die Professoren waren genau über seine Person, seine Ansichten und Absichten unterrichtet. Sie benahmen sich gegen ihn wie eine Gesellschaft gegen einen Eindringling, dem sie zu verstehen geben will, daß seine Gegenwart nicht erwünscht sei. Er aber wurde der Vertrauensmann Woellners und der IEK. für die Universitäten im allgemeinen und für die Hallische im besondern, und es ist nicht zu verkennen, daß einige das Universitätswesen betreffende Anordnungen der nächsten Zeit aus seiner Anregung entsprungen sind. Selbst wenn Tieftrunk in ehrlicher Überzeugung für eine gute Sache zu wirken und zu schaffen meinte, die Dienste, die er Woellner leistete, waren doch kaum andere als die eines Spitzels — oder, um bei dem Bild eines Kampfes zu bleiben, eines Horchpostens.

Der theologischen Fakultät gehörten außer J. A. Noesselt, dem Senior, noch A. H. Niemeyer, J. L. Schulze und G. Ch. Knapp an, sämtlich Männer, die in der freien Forschung und in der freien Verkündigung dessen, was sie als wahr erkannt, das Wesen des Protestantismus erblickten und verteidigten. Hier begegneten sie sich feindlich mit ihrem Kultusminister. Die Zeitgenossen haben Woellner katholisierende Neigungen und Bestrebungen nachgesagt; einige beschuldigten ihn sogar des Verrats an der evangelischen Kirche, als ob er sich bemühte, sie wie ein verirrttes Kind der alleinseligmachenden Mutter zuzuführen. Diese Absicht hat Woellner sicher ferngelegen. Allein das ist unverkennbar, daß ihm die katholische Kirche als Vorbild für die evangelische vorgeschwebt hat. Er wollte dieser in der Unantastbarkeit des Dogmas dieselbe Kraft einflößen, mit der die katholische in staunenswerter Widerstandsfähigkeit allen Anfeindungen Trotz geboten hatte. Steinbart traf das Richtige, als er schrieb: „Soviel ist historisch gewiß, daß der Minister von Woellner, solange er Chef ist, ganz nach den

Prinzipien der römischen Kirche verfahren hat und selbst den ersten Grundsatz der protestantischen Kirche, wodurch sie sich von dem Papsttum trennt, nämlich daß die H. Schriften ohne Rücksicht auf kirchliche Autorität aus sich selbst heraus erklärt werden müßten, infringieret hat.“

Es war in den letzten Märztagen 1791, nach dem Sieg, den Woellner in der Bataille mit dem OK. erfochten hatte.¹⁾ Durch das „Schema Examinis“ war von jetzt an für die Kandidaten, das vom Unglauben geläuterte Maß des Wissens vorgeschrieben, ein gleiches Maß für alle. Es wurde Woellner nicht schwer, dem König die Folgerung daraus klarzumachen: daß für alle nun auch ein gleicher Vorbereitungsdrill erforderlich sei. Hermes' geistliches Dienstreglement zog naturgemäß Ergänzungen nach sich.

Der Unglaube bewegte sich in sichtbarem Kreislauf von der Universität zur Schule, von der Schule zur Universität, von hier wieder zur Schule und so fort ohne Ende. Die ungläubigen Professoren bildeten ungläubige Lehrer, die ungläubigen Lehrer aber ungläubige Schüler und Studenten. Wenn aus dieser Kette der Unglaube ausgeschaltet und durch den wahren Glauben ersetzt werden sollte, so konnte das nur auf der Universität geschehen. Hier durfte den Ansichten über den wahren Glauben kein Spielraum mehr gestattet, hier den Professoren nicht mehr die Freiheit zugestanden werden, als wahren Glauben zu lehren, was sie als solchen gelten lassen wollten. Der Begriff desselben mußte für alle als die gleiche unwandelbare, unantastbare Größe festgelegt werden. Dann erst wurden Lehrer und Prediger desselben Geistes teilhaftig, mit dem das heranwachsende Geschlecht zu erfüllen sie von Gott und dem Herrscher berufen wurden. Woellner beabsichtigte, den Theologieprofessoren aller Universitäten den Gebrauch eines bestimmten Lehrbuches für die dogmatischen Vorlesungen vorzuschreiben, dessen Sätze für jeden bindend waren. Neologische Kritik wurde nicht mehr gestattet.

Woellner übertrug der Hallischen Fakultät, als der angesehensten, die Abfassung des Buches. Am 27. März schrieb er den Entwurf zu einer Verfügung an sie: „Es sollte auf ausdrücklichen Königl. Befehl ein Lesebuch über die Dogmatik der lutherischen Kirche für sämtliche preußischen Universitäten geschrieben werden, in welchem alle die Sätze der Neologen vermieden und die alte Orthodoxie der Glaubenslehren der lutherischen Konfession strenge

¹⁾ S. 196.

beobachtet werden müßte. Es würde also der theologischen Fakultät zu Halle dieses wichtige Geschäft hierdurch aufgetragen, mit dem völligen Vertrauen, daß sie sich demselben mit ihrer bekannten Gelehrsamkeit nach aller Treue den Absichten des Königs gemäß unterziehen werde. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Manuskript müßte vorher an das GD. eingeschickt und wo möglich in diesem Sommer fertig werden, damit auf Michaelis bereits auf allen Universitäten darüber gelesen werden könnte. S. K. M. höchste Person würde dieses mit besonderm Wohlgefallen bemerken.“ Neben der Ehre winkte dem Vf. nicht unbeträchtlicher Lohn: 200 Taler und das Honorar, über das er sich mit dem Verleger zu einigen hatte.

Woellner war offenbar der Meinung, daß eine vierteljährige Frist für die Abfassung des Lehrbuches ausreiche. Erforderte doch der Inhalt desselben kein besonders gründliches Nachdenken, da er auf feststehende Glaubenssätze sich aufbaute und an sie gebunden war. Die Fakultät bat jedoch sofort um Verlängerung der Frist. „Da ein Lehrbuch dieser Art“, so begründete sie ihr Gesuch, „mit der äußersten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet werden muß und schon der Plan, nach welchem dasselbe zu verfertigen, welcher Umfang ihm zu geben, nach welchen Grundsätzen das, was Lehre unserer Kirche ist, zu bestimmen und in welcher Form es überhaupt zu verfassen, eine reife und langsame Überlegung erfordert.“ Woellner bestimmte Weihnachten als Termin. Die Fakultät beauftragte nunmehr mit der Arbeit ihren Senior, J. A. Noesselt.

Der aufgeklärte Theologe ging mit Unlust an die ihm zugewiesene Aufgabe. Freude an der Arbeit half ihm nicht über die Schwierigkeiten hinweg. Hatte er einen Abschnitt vollendet, so kam er nach Durchsicht desselben zu der Überzeugung, daß er lieber nicht geschrieben worden wäre, und vernichtete ihn wieder. So verging unter vergeblichem Mühen die gewährte Arbeitszeit. Statt des Manuskriptes sandte Noesselt bei Ablauf des Jahres an Woellner ein Gesuch um eine weitere Frist von einem halben Jahr. „Je mehr ich über die zweckmäßige Ausführung dieser Arbeit nachdenke und je weiter ich in derselben fortzurücken gesucht habe: um so mehr bin ich überzeugt worden, wie unmöglich es, wenigstens für meine Kräfte und meine durch so viele andere pflichtmäßige Geschäfte eingeschränkte Zeit und Gesundheitsumstände falle, ein solches Lehrbuch mit größestem Fleiße so abzufassen, daß es zumal unseren Zeitbedürfnissen angemessen heißen könne.“ Woellner gestand die erbetene Frist zu, erwartete nun aber nach Ablauf derselben „ohnfehlbar“ das fertige Manuskript.

Inzwischen hatte die IEK. ihr Amt angetreten. Der Gedanke, diesem geistlichen Gerichtshof seine geistige Arbeit zur Beurteilung oder, wie vorauszusehen, zur Verurteilung vorlegen zu müssen, benahm Noesselt jede Lust zur Weiterarbeit. Nach römischem Vorbild legte das neue lutherische Glaubensgericht, wie es schien, einen Index librorum vetitorum an. Auf diesen setzte es die vor kurzem erschienene „Populäre und praktische Theologie“ von A. H. Niemeyer.¹⁾ Es beantragte am 20. Juli bei Woellner, dem Vf. den Gebrauch dieses Lehrbuches zu seinen Vorlesungen durchaus zu untersagen. Schon wenn es nur zum Privatgebrauch bestimmt sei, müsse es Befremden erregen, daß die theologische Fakultät nach Erlaß des RE. die Druckerlaubnis erteilt habe; der Unterweisung der künftigen Theologen aber dürfe es auf keinen Fall dienen. Zur Begründung ihres Antrags hatte die IEK. eine Reihe von Sünden gegen den Geist des reinen Glaubens aufgestellt, die sich in dem Buche gehäuft fanden.

Von der göttlichen Eingebung der H. Schrift wird nichts erweislich gemacht. Die Bücher des Alten Testaments werden für alte jüdische Religionsvorschriften erklärt, die Mosaische Verfassung für eine nicht von Gott, sondern bloß von Moses getroffene Einrichtung. Das Neue Testament enthält nur den kleinsten Teil der Lehre Jesu; eine Menge Wahrheiten muß die Vernunft durch Selbsttätigkeit und das Anschauen der sie umgebenden Dinge finden. Die Bibel ist kein Lehrbuch für alle Zeiten und Menschen; nur die Vernunft und das eigene Nachdenken sind die Quellen der Religion und des Christentums und gewähren die einzige Möglichkeit, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Die symbolischen Bücher sind unverbindlich. Gott kommt im eigentlichen Verstande nicht Gnade, Langmut, Barmherzigkeit und Geduld zu. Damit fällt auch die Zurechnung fremden Verdienstes und die Vergebung der Sünden. Die Lehre von der Dreieinigkeit wird übergangen, der Unterschied zwischen Vater, Sohn und H. Geist nicht erörtert. Der Glaube an gute und böse Geister (Engel und Teufel) wird für etwas Unsicheres erklärt, der an feindselige Geister als Anlaß zu Mißbräuchen hingestellt. Sünden sind nicht Beleidigungen Gottes. Der Sündenfall ist nur eine alte Erzählung in den Religionsbüchern der Juden. Beschreibungen vom Verderben der Menschen sind nicht Gemälde der menschlichen Natur als eines Ganzen, sondern nur

¹⁾ Populäre und praktische Theologie oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. Halle 1792 = Handbuch für Religionslehrer 1 (Ex.: Halle, U.-B.).

Schilderungen einzelner Menschen, zu zeigen bestimmt, wohin ein Mensch als Sünder geraten könne. Die Lehre von der Untüchtigkeit des Menschen zum Guten steht im Widerspruch mit der beständigen Aufmunterung der Lehre Jesu zum Guten. Der Mensch hat Anlage zum Guten wie zum Bösen. Die Messiasidee ist etwas Temporelles. Die auf sie bezüglichen Stellen des Alten Testaments sind nicht im Volksunterricht zu behandeln. Die Theorie der Veröhnung durch Christus als Stellvertreter wird verworfen. Zweck der christlichen Religion ist: durch Nachahmung von Jesu Beispiel Gott wohlgefällig zu werden. Die Geschichte von der Menschwerdung und Geburt Jesu wird verdächtig gemacht. Die Leugnung seiner Auferstehung würde in den wesentlichsten Punkten des Christentums nichts ändern. Seine Himmelfahrt ist besser eine Entziehung der sichtbaren Gegenwart zu nennen, da dem Begriff des Himmels als eines Aufenthaltsortes einer Gottheit keine Realität zusteht. Die Haltung eines Weltgerichtes wird bezweifelt, des jüngsten Tages und des Endes der Welt nicht gedacht. Das Gebet übt nur eine moralische Wirkung auf den Beter. Die Lehre von der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung sollte aus dem Unterricht beseitigt werden.

Woellner sandte auf der Stelle diese Reihe ärgster Ketzereien an Niemeyer, mit der Aufforderung, sich darüber zu verantworten. Er solle sich nicht unterstehen, über das Buch ein Kolleg zu lesen, zumal da ihm bekannt sein müsse, daß von der theologischen Fakultät ein Lehrbuch ausgearbeitet werde, über welches allein und kein anderes zu lesen sei.

Kaum war dieses Schreiben nebst Beilage in Halle eingetroffen, kaum hatte Noesselt daraus ersehen, was in dem von ihm bearbeiteten Buche stehen und nicht stehen sollte: da kam er zu einem schnellen Entschluß. Am 10. Aug. übergab er der Fakultät zur Weiterbeförderung die in die Form einer Bitte um Dispensation gekleidete Erklärung, daß er die ihm übertragene Arbeit nicht ausführen werde. Den äußern Grund nahm er von einer vor drei Wochen an ihn ergangenen Mahnung an den Ablauf der bewilligten Frist her. Er brauche mindestens noch ein Jahr Zeit, so führte er aus. Etwas anderes sei es, ein Lehrbuch für Universitätsvorlesungen zu schreiben als ein solches, das bloß zum Unterricht des gemeines Mannes und der Kinder bestimmt sei. Das Buch solle sogar eigentlichen Theologen und Lehrern zum Leitfaden dienen, die selbst denken und untersuchen müssen und denen weit weniger auch durch das beste Lehrbuch ein Genüge geschehen könne als anderen. So müsse es

abgefaßt sein, daß sie ihm mit Überzeugung folgen oder wenigstens so darüber lehren können, daß sie nicht wider ihr Gewissen oder mit einer Gleichgültigkeit darüber sprechen dürfen, die der Religion und dem Christentum selbst nur zu großen Schaden tue, zumal dies bei so vielen Lehren und Vorstellungen der Fall sei, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche nichts darüber bestimmt haben und die billige Lehrfreiheit nicht durch Privatvorstellungen beschränkt werden solle. Sei nun vollends auf die Bedürfnisse der Jetztzeit Bedacht zu nehmen, so könne man nicht vorsichtig genug sein, um sich keine Blößen zu geben, nichts Unhaltbares einzumischen, Einwürfen gleich durch Bestimmungen vorzubauen und dergleichen mehr. Zum Schluß hielt Noesselt nicht mit den Gründen zurück, die ihn vornehmlich zu seiner Absage bestimmt hatten. Er schrieb:

„Da mir soeben die Klage in die Hände kommt, mit der sich die IEK. an E. K. M. wegen des Niemeyerschen Lehrbuches verwendet hat, so sehe ich aus einigen ihrer Erinnerungen, daß meine historischen Kenntnisse und Begriffe, die ich von dem, was wirklich evangelisch-lutherische Lehre ist, habe, in mehreren Stücken sehr von den Begriffen gedachter Kommission verschieden sind; daß sie sich nicht begnügt, die Übereinstimmung mit unserer Kirche in die Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern und den Grundlehren derselben zu setzen, sondern auch Lehren oder vielmehr Vorstellungen davon gelehrt wissen will, die niemals durch eine öffentliche Vorschrift in dieser Kirche bestimmt gewesen sind; daß sie selbst andere Beweise und Schrifterklärungen als sie anzunehmen gewohnt sein mag; ja daß sie selbst eine von ihrem Privatteil verschiedene Meinung über das Gewicht und den Einfluß einer Lehre oder Vorstellung zum Gegenstand einer Anklage macht, so sehr auch dergleichen Verschiedenheit von jeher in unserer Kirche frei gewesen ist und ihrer Natur nach frei bleiben muß. Da nun die Revision meines Buches vermutlich erwähnter IEK. oder vielleicht ähnlich Denkenden möchte übergeben werden: so sehe ich vorher, daß es kein Genüge tun, sonach meine ganze mühevolle Arbeit und oft gerade das, was nach meiner Einsicht zur Rettung richtiger Begriffe vom Christentum und evangelisch-lutherischer Lehre und zur Ablehnung der dagegen gemachten Einwürfe nötig ist, ganz vergeblich geschrieben sein oder die Sache durch Erinnerungen und Gegenerinnerungen immer mehr ins Weite gezogen und über Jahr und Tag nicht weiter sein würde, als sie jetzt ist.“

Aus allen diesen Gründen bat Noesselt um Befreiung von der übertragenen Arbeit. Die Fakultät beförderte das Gesuch schon am nächsten Tage an Woellner und fügte die verbauende Erklärung hinzu: jedes ihrer Mitglieder habe mit seinen Berufsgeschäften so viel zu tun, daß es jetzt eine so wichtige Arbeit nicht pflicht- und zweckmäßig zu fertigen sich verbindlich machen könne.

Vierzehn Tage danach ging bei Woellner Niemeyers Verantwortung ein — ein Schriftstück von 30 Folioseiten; unnützer Aufwand geistiger Arbeit, der ihm zu nichts half. Der vor ein Ketzergericht Geladene hat nur die Wahl zwischen Widerruf oder Verdammung. Das Gericht hat seine unabänderlichen Sätze, nach denen es seinen Spruch fällt. Wer sie nicht anerkennt, wie sie sind — anathema sit! Niemeyer versuchte seine verlorene Sache dadurch zu retten, daß er den Anklägern vorwarf, sie hätten den Zweck seines Buches nicht erkannt. Hätte er eine Dogmatik schreiben wollen, so wären sie vielleicht im Recht; aber seine Absicht sei gewesen: die wohltätige Lehre Jesu in ihrer Reinheit darzustellen und die öffentlichen Religionslehrer anzuweisen, wie sie überall das Praktische mit Vermeidung aller theologischen Streitigkeiten vorzutragen hätten. Theologie und Religion seien auseinanderzuhalten. Zum Beweise führte er Worte Melanchthons an und auch eine Stelle aus Heckers¹⁾ Programm der Realschule für 1790. Auch dieser stellte für ein christliches Lehrbuch die Forderung auf: nicht Theologie, sondern bloß Religion. Niemeyer schloß mit der beherzten Versicherung: er könne als protestantischer Lehrer keine andere Autorität anerkennen als die rechtverstandene, in der H. Schrift enthaltene Lehre Jesu und sei als Lehrer auch darauf zu halten verbunden, daß keine andere menschliche Autorität dieser an die Seite gesetzt werde.

Diese andere menschliche Autorität aber, die IEK., ließ den unbußfertigen Sünder ihre Macht fühlen. Sie stellte fest, daß er sich in seiner Apologie als ein völlig neologischer und dem RE. gänzlich widersprechender Lehrer mehr, als sie selbst erwartet, gezeigt hätte. Warnend wies sie auf die unbeschreibliche Verführung hin, die nicht nur der Vf., sondern auch andere neologische Lehrer auf Universitäten mit verstärktem Mut fortsetzen würden, wenn der Gebrauch des Niemeyerschen Buches gestattet würde. Immerhin würdigte sie noch die Apologie Niemeyers einer 23 Folio-

¹⁾ Hecker hatte aber weder die Anklage gegen Niemeyer unterschrieben, noch unterschrieb er die weiteren Schriftstücke der IEK. in dieser Angelegenheit.

seiten umfassenden Widerlegung. Auf Grund derselben wurde das Verbot des Lehrbuches aufrechterhalten.

Am 4. Dez. wurde Niemeyer von dieser Entscheidung benachrichtigt. Noch im Laufe des Monats besuchte er mit Noesselt Berlin. Beide machten Woellner ihre Aufwartung, wurden aber nicht empfangen. Der Minister K. A. von Struensee, ein Jugendfreund von Noesselt, machte sich, wie er sich ausdrückte, das Fest, Woellner und die beiden Hallenser zu einer Gesellschaft zu laden. Woellner würdigte sie keines Wortes. An anderer Stelle aber trafen sie mit Hermes und Hillmer zusammen. Die ergingen sich in Klagen und Seufzen über die Schlechtigkeit der Welt und gaben den beiden Aufklärern deutlich ihr Mißfallen zu verstehen; auch die Regierung tadelten sie, die sie noch immer hemmte, so vorwärtszuschreiten, wie es ihr Eifer wünschte. In Halle wußte man nunmehr, wessen man sich von Berlin her zu versehen hatte.

Nach der Absage der theologischen Fakultät beauftragte Woellner die IEK., ein schon im Gebrauch befindliches Lehrbuch vorzuschlagen. Ihre Wahl fiel auf G. F. Seilers „Compendium Dogmaticum“.¹⁾ Sie empfahl dieses Buch, weil es „in kernhafter, bündiger Kürze nicht nur die wahrhaften Lehrsätze der H. Schrift deutlich, vollständig und mit den gehörigen Schriftbeweisen belegt, zusammenfaßt, sondern auch die Geschichte der Dogmen nebst den erheblichsten Einwürfen gegen dieselben und den Datis zu deren Widerlegung in echtlateinischer Schreibart liefert“. Trotz dieser uneingeschränkten Empfehlung fand das Buch keine Gnade vor Woellners Augen. Sicherer schien ihm der Weg zur Rechtgläubigkeit über Wittenberg als über Erlangen zu führen. Er gab der IEK. die Weisung, die in Wittenberg gebrauchten Lehrbücher zu prüfen und das beste auszusuchen. Hier wurde gelesen nach S. F. N. Morus' (eines vor kurzem verstorbenen Professors der Leipziger Universität) „Epitome Theologiae Christianae“²⁾ und nach Mich. Webers, eines Wittenberger Professors, „Theoremata Religionis Christianae“ (1791).³⁾ Keins von beiden Büchern fand den Beifall der IEK., wie sie am 1. Dez. berichtete, da sie nicht in dem Sinn und Geist geschrieben waren, den sie bei den jetzigen Zeiten so sehr nötig für den akademischen Unterricht hielt. Sie wählte, wenn es schon eins von beiden

¹⁾ Gemeint ist wohl: Seiler, G. F., *Theologia dogmatico-polemica cum compendio historiae dogmatum succincta in usum praelectionum academicarum adornata*. Erlangae 1774. [Ex.: Berlin, U.-B.] — 2. Aufl. ib. 1780. — 3. Aufl. ib. 1789.

²⁾ Morus, S. F. N., *Epitome theologiae christianae. Futuris doctoribus religionis scripsit*. . . . Lipsiae: Schwickertus 1789. XXIV, 280 S.

³⁾ Ein Exemplar ist trotz aller Bemühungen nicht nachzuweisen.

sein mußte, das von Morus, das vor dem von Weber den Vorzug der Ausführlichkeit und Vollständigkeit habe, während das von Weber dem neologischen Lehrer allzuviel Freiheit lasse, seine Irrlehren überall einzuschieben. So wurde denn durch Verfügung vom 12. Dez. das Buch von Morus¹⁾ zur Einführung bestimmt. An demselben Tage ging an die Hallische Theologenfakultät ein Schreiben ab, in dem ihren Mitgliedern das Mißfallen mit ihrem Verhalten ausgesprochen wurde; die Schwierigkeiten der Arbeit hätten ihnen als sachverständigen Männern sofort einleuchten müssen. Dem vom Präsidenten von der Hagen gefertigten Entwurf fügte Woellner die Drohworte hinzu: „und soll Euch nun nächstens ein dergleichen Lehrbuch von Uns vorgeschrieben und bekanntgemacht werden“. Das war die Strafe.

Noesselt und Niemeyer standen seitdem unter der geheimen Aufsicht des Berliner Glaubensgerichtes. Spitzeldienste leistete Tieftrunk. Im Juli des folgenden Jahres 1793 meldete er Hillmer, daß Niemeyer sein Kolleg über Dogmatik „mit einem frechen Prolog“ eröffnet habe. Hillmer fragte bei Woellner an, ob es nicht gut sei, an Niemeyer zu schreiben: „wie von diesem Prolog sehr gravierende Dinge verlauten und daß er sich zu verantworten habe, ob die Nachrichten, daß er sich in demselben sehr unanständige Reden gegen die höchsten Verfügungen in Absicht seines Lehrbuches erlaubt habe, gegründet seien oder nicht“. Hillmer versprach sich davon den Erfolg, daß Niemeyer sowohl als andere seinesgleichen in der Folge behutsamer werden würden. Sofort forderte Woellner von Niemeyer eine Verantwortung, weshalb er nicht über das vorgeschriebene Lehrbuch der Dogmatik, sondern über seine Dictata lese, denen er dem Verlaut nach einen höchst ungeziemenden Prolog habe vorangehen lassen. Wohlmeinend fügte er die Warnung hinzu, Niemeyer solle sich nichts zuschulden kommen lassen, was einen Ungehorsam gegen die ausdrücklichen und sehr bestimmten Befehle verraten könne, widrigenfalls — und nun kam die wohlbekannte Woellnersche Drohnote — er sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn gegen ihn höchst unangenehme Verfügungen verhängt werden müßten.

¹⁾ Das Buch befriedigte die Rechtgläubigen nicht ganz und wurde von den Aufklärern nicht gerade abgelehnt. Der Kanzler der Universität Halle, von Hoffmann, sagte in einer für den Minister von Zedlitz bestimmten Charakteristik der Leipziger Professoren aus dem J. 1787 über Morus: man schätze ihn wegen seines behutsamen Vortrags der Theologie hoch. Diese weise Behutsamkeit, nach keiner Seite hin anzustoßen befiessen, war das Merkmal auch des Lehrbuches.

Die Verantwortung wurde Niemeyer diesmal leicht. Ein dogmatisches Lehrbuch brauchte er für seine Vorlesungen nicht, weil er nicht über Dogmatik las, sondern über „*Selecta capita theologiae popularis et practicae*“ und über Materialien zur Homiletik. Das war wohl nichts anderes als über sein beanstandetes Buch „Populäre und praktische Theologie“; aber es war doch keine Dogmatik. Den Vorwurf wegen der *Dictata* vermochte er gleichfalls leicht zurückzuweisen; denn er diktierte nicht, sondern die Zuhörer schrieben auf, was ihnen beliebte. Auch war der Prolog, wenn er so gelautet hatte, wie ihn Niemeyer jetzt schriftlich einsandte, keineswegs frech oder unanständig oder ungeziemend. Er wollte so gesprochen haben:

„Ich habe mich sonst als Grundlage zu diesen Vorlesungen eines eigenen von mir herausgegebenen Compendiums bedient. Da sich aber durch einige Stellen desselben die Königliche IEK. in Berlin veranlaßt gefunden, ein Allerh. Reskript auszuwirken, worin mir der Gebrauch meines Lehrbuches untersagt worden, so werde ich künftig, wie man auch schon aus dem Lektionskatalog weiß, nicht darüber lesen. Ich kenne meine Pflicht, zu gehorchen, und sie ist mir in einer Zeit, wie die unsrige, doppelt heilig und sollte es vorzüglich allen Religionslehrern sein, die darin dem Volke mit gutem Vorbild vorzuleuchten haben. Sollte übrigens in meinem Buch irgendetwas Schädliches oder Nachteiliges vorkommen, so bezeuge ich vor Gott, daß es wider meine Absicht geschrieben ist, und ich wiederhole es hier öffentlich, wie ich schon so oft schriftlich und mündlich getan, daß ich allen Mißbrauch sogenannter Aufklärung von Herzen mißbillige und, solange ich lebe und lehre, Schonung fremder Gewissen als die erste Pflicht des Lehrers empfehlen werde.“

In einem für Woellner persönlich beigelegten Brief verwahrte sich Niemeyer gegen das unbekanntes Denunziantentum, das zur Verantwortung zu ziehen er sich nur aus Rücksicht auf ihn, den Minister, versage.

So hatte Niemeyer diesen Angriff abgeschlagen. Das Berliner Glaubensgericht schwieg dazu, aber es wachte weiter. Das Jahr 1794 eröffnete ihm die ersehnte freie Bahn für den orthodoxen Sturm, der es auch nach Halle führen sollte. In der Konferenz vom 19. März wurde beschlossen, daß Hermes und Hillmer möglichst bald in die Lande um Elbe und Saale, diese von der Aufklärungspest besonders verseuchten Gebiete, eine Visitationsreise antreten sollten. Namentlich auf Halle war es abgesehen, „wo der Niemeyer aller bisherigen Ermahnungen und Verbote ohnerachtet sich noch allerlei Anomalieen“ herausnahm. Die Konferenz vom 2. April be-

schloß die Absendung „starker Ermahnungsreskripte“ an Noesselt und Niemeyer; nach der Rückkehr der beiden Sendboten sollten weitere Verfügungen getroffen werden, „damit endlich eine reine Dogmatik in Halle gelehrt werde“. Gleich am nächsten Tage fertigte Woellner eigenhändig den Entwurf des starken Ermahnungsreskriptes: „Rescribatur an den Prof. Niemeyer zu Halle, daß, da bei des K. M. Höchster Person angezeigt worden wäre, wie er in seinen dogmatischen Vorlesungen noch immer neologische principia äußere, wodurch die Zuhörer in seinen Collegiis von der Erkenntnis der reinen christlichen Glaubenslehre abgeführt und äußerst verwirret würden, so werde er also hierdurch ernstlich ermahnet, hievon abzustehen und eine andere Lehrart anzunehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Volkslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geoffenbarten Worte Gottes erlernen könnten; widrigenfalls er es sich selbst würde zuzuschreiben haben, wenn bei nicht bald erfolgter Besserung mit ganz unvermeidlicher Kassation gegen ihn verfahren werden würde. — In simili an den Prof. Noesselt zu Halle.“

Niemeyer eilte mit dem eingegangenen Verwarnungsschreiben zu Noesselt. Der reichte ihm lächelnd ein gleichlautendes, das er soeben empfangen hatte. Beide verabredeten die Antwort. Jeder für sich führte aus: von dem, was die Anklage enthalte, sei ihm nichts bewußt; die Beförderung der rechten Erkenntnis der Lehre Christi liege ihm am Herzen; die fernere Beurteilung seiner Lehrart müßte er, da eine andere anzunehmen ihm unmöglich sei, anheimstellen und die Folgen davon von der Gerechtigkeit S. M. ruhig erwarten. In einem besondern Brief an Woellner verwahrte sich Niemeyer von neuem gegen die Denunziation, deren Urheber ihm unbekannt seien. Er habe nie den Zweck gehabt, seine Zuhörer von dem reinsten, auch nach seiner innigsten Überzeugung allein in der H. Schrift enthaltenen Christentum abzuführen oder zu verwirren, so versicherte er dem Minister; alles werde er vermeiden, was der Mißkennung oder Entstellung dieser wahren Lehre förderlich sein könnte.

Noesselt wurde keiner Antwort gewürdigt. Niemeyer aber, der darauf bestanden hatte, daß sein Brief dem König vorgelegt wurde, empfing dessen Bescheid in einem Schreiben Woellners. Darin stand: „Daß S. K. M. in einem höchsteigenhändigen Schreiben an den Departementsschef Sich dahin zu erklären allergnädigst geruhet haben: daß Allerhöchstdieselben mit seiner Verantwortung zufrieden sind, wenn er nämlich so denkt, als er schreibt; daß aber

S. K. M. den Niemeyer, den Allerhöchstdieselben übrigens wegen seiner gelehrten Kenntnisse Höchstselbst schätzen, dabei ermahnen ließen, keinen neumodischen Ton in der Lehre anzunehmen, um etwa der jetzigen Welt dadurch gefallen zu wollen; sondern vielmehr dem rühmlichen Beispiel seines Vaters¹⁾ zu folgen, welcher ein ganz orthodoxer Geistlicher gewesen.“ Mit welchem Mißvergnügen mag Woellner seinen Namen unter dieses Schriftstück gesetzt haben, das Niemeyer „beinahe als ein Belobungsschreiben auf faßte, das wirklich mit der wenige Wochen vorher angedrohten Kassation im merkwürdigen Kontraste stand“.

Kurze, heftige Windstöße pflegen den baldigen Ausbruch des Gewitters zu verkünden. Ein solcher war es, der über Halle dahingefegt war. Nun aber zog es finster herauf, von Berlin her, das orthodoxe Unwetter, dessen Blitze die Häupter der Ungläubigen treffen sollten. Am 12. Mai²⁾ machten sich Hermes und Hillmer

¹⁾ J. K. Ph. Niemeyer, Diakonus an der Marienkirche in Halle, gest. 1767.

²⁾ Kurz zuvor hatte die Universität Halle den Zorn Woellners und der IEK. durch eine Eingabe vom 6. Mai herausgefordert, mit der sie für Nicolais „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ eintrat. Man habe, so wurde ausgeführt, aus den Berliner Zeitungen ersehen, daß der Verkauf dieser Zeitschrift als eines der christlichen Religion gefährlichen Buches verboten sei. Ohne den Mißbrauch und die Irrtümer billigen zu wollen, müsse doch darauf hingewiesen werden, daß dieses Blatt nur dem kleinsten Teil nach theologische Rezensionen, wohl aber alle Teile der Literatur umfasse. Die Professoren baten um die Erlaubnis, von diesem literarischen Schatz Gebrauch zu machen, damit sie nicht in ihren Kenntnissen hinter den anderen deutschen Gelehrten zum Nachteil der Universität zurückzubleiben genötigt würden. Das Werk gehöre unter die eigentlich gelehrten und nicht unter die Volksschriften. Selbst die Irrtümer könnten kein Grund sein, es den Gelehrten zu entziehen, denn diese müssen auch die irrigen Meinungen erfahren. Geradezu anzüglich für Woellner und die IEK. hieß es dann weiter: „Die finsternen Zeiten waren zugleich auch diejenigen, in welchen die Erforschung der Wahrheit eingeschränkt war, und noch jetzt blühen die Wissenschaften da am meisten, wo die Mitteilung der Gedanken am freisten ist. Dies zeigt die Vergleichung des nördlichen Deutschlands mit dem südlichen, obgleich dies von der Natur mehr begünstigt und dem früher kultivierten Italien näher war. Auch der Religion ist die freie Untersuchung der Wahrheit zuträglicher als das Gegenteil; wir berufen uns hierbei auf das Beispiel Englands, wo die christliche Religion der dort dagegen geschriebenen Werke ungeachtet noch jetzt in Ansehen steht, inzwischen der gebildete Teil der Nation in Frankreich, wo die daselbst ehemals herrschende Religion keinen Mittelweg erlaubte, schon lange vor der Revolution vom Aberglauben zum Atheismus übergegangen war. Durch Hemmung freier Untersuchung würde daher ganz wider E. K. M. landesväterliche Absicht der Unwissenheit und selbst der Irreligion Raum verschafft werden.“ — Sie wurden allen Ernstes vermahnt, lautete Woellners abweisender Bescheid vom 9. Mai,

auf zu ihrer Visitationsreise, deren Glanzpunkt die mehrtägige scharfe Prüfung sein sollte, der sie Universität und Schulen von Halle zu unterziehen gedachten. Hier war man seit Wochen auf das Kommen der gestrengen Examinations- und Glaubenskommissare vorbereitet. Das vorausseilende Gerücht sagte ihnen die bösesten Absichten nach: ihre Privatmeinungen über religiöse Gegenstände den Lehrern als Gesetz vorzuschreiben; alle Bücher, wodurch ihre eigene Meinung widerlegt würde, zu verbieten; endlich sogar ein Inquisitionsgericht zu halten. Feste, aufrechte Männer sahen dem heraufziehenden jüngsten Gericht in Ruhe und ohne Furcht entgegen, entschlossen, ihre wahre Meinung nicht zu verbergen. Es gab aber auch Schwachmütige, „die früher viel von Mut und Freiheit geredet und ihre individuelle Meinung als Herolde der Denkfreiheit mit Geräusch hatten lautwerden lassen und die sich jetzt betroffen zurückzogen oder wohl gar zu der armseligsten Heuchelei erniedrigten“. Unter den Studenten bildete sich eine Verschwörung. Man wollte den Inquisitoren nach studentischem Brauch den Aufenthalt verleiden oder unmöglich machen. Vor ihrer Abreise aus Berlin ging den beiden eine Warnung zu, obwohl die Verschwörer ihr Vorhaben so geheim gehalten hatten, daß selbst in Halle nichts verlautbart war und alle Nichteingeweihten von den kommenden Vorgängen völlig überrascht wurden.

Es war der 29. Mai, der Himmelfahrtstag, der vor fünf Jahren wieder als hoher kirchlicher Festtag in sein altes Recht eingesetzt worden war. Als unter Friedrichs Regierung die Zahl der überflüssigen Feiertage vermindert wurde, war auch der Himmelfahrtstag für einen solchen erklärt worden. Seit 1789 aber wurde er wieder gefeiert.¹⁾ Noch im vorigen Jahre, 1793, war die strenge

durch ruhige und schuldige Unterwerfung unter den Willen S. K. M. der studierenden Jugend ein Beispiel des Gehorsams gegen landesherrliche Befehle zu geben. — Drei Tage danach machten sich die Strafapostel auf den Weg nach Halle.

¹⁾ Die Wiedereinsetzung des Himmelfahrtstages in seine alten Rechte wurde nicht etwa durch religiöse Gründe veranlaßt. Manche Menschen sind von der Bedeutung bestimmter Tage als Glücks- oder Unglückstage für sie überzeugt. Friedrich Wilhelm glaubte fest an den Donnerstag als seinen Glückstag und an den Himmelfahrtstag als den glücklichsten von allen. Deshalb bestimmte er ihn wieder zum hohen Feiertag für seine Untertanen. Die Gräfin Lichtenau bekundete: „Der König hielt den Donnerstag für einen außerordentlich wichtigen Tag. Besonders setzte er einen hohen Wert auf den Himmelfahrtstag.“ An der Wahrheit ihrer Worte zu zweifeln, liegt kein Grund vor.

Feier des hochheiligen Festtages eingeschärft worden. Es war verwunderlich, daß fromme Männer wie Hermes und Hillmer an einem solchen Tage reisten. Sie schienen aber keine Bedenken gehabt zu haben und machten sich am 29. Mai auf den Weg nach Halle. Im Gasthaus Zum goldenen Löwen hatten sie ihre Ankunft für die späte Abendstunde angesagt. Sie kamen jedoch schon um 7 Uhr an und entgingen so dem ihnen von den Studenten zugedachten Empfang. Allein während der Einfahrt waren ihnen von einzelnen Studenten Worte zugerufen worden, die sie schon bedenklich stimmten.

Gegenüber vom Goldenen Löwen wohnte Noesselt. Vor dessen Haus sammelten sich in der zehnten Stunde die Verschwörer, unkenntlich gemacht in Gesicht und Kleidung, wie das bei beabsichtigten Tumulten studentischer Brauch war. Dann begann ein Pfeifen, Schreien und Toben „in den bekannten Studentenformeln“ gegen die unliebsamen Gäste im Goldenen Löwen. Diese wollten aus dem wüsten Gelärm deutlich die Rufe verstanden haben: „Weg mit der alten Lehre!“ — „Vernunft und Menschentugend wollen wir!“ — „Diese Menschen wollen uns zwingen, wieder an Christum zu glauben!“ Also eine durchaus religionsfeindliche Kundgebung. Gegen 10 Uhr kam der Prorektor Niemeyer, der von dem Unfug erfahren hatte, und bewog die Studenten, sich wegzubegeben. Trotzdem bewegte sich eine Stunde später ein Zug unter Pörschreien an dem Gasthaus vorbei. Die beiden darin mögen sich vorgekommen sein, wie die zweien Engel, die des Abends gen Sodom kamen und von den gottlosen Leuten bedrückt wurden. Am nächsten Vormittag hörten Hermes und Hillmer dem Unterricht im Stadtgymnasium zu. Am Nachmittag empfingen sie Niemeyers Besuch. Er mußte den Vorwurf hören, daß man nicht bessere Vorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen hätte. Derartige Maßregeln zu treffen, hätte geheißen, die Herren beleidigen, entgegnete Niemeyer. Auch andere Professoren fanden sich ein, um den gestrigen Vorfall zu entschuldigen. Sie alle versprachen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme, wiesen aber zugleich darauf hin, daß nicht, wie sonst bei solchen Gelegenheiten, militärische Macht aufgeboten werden könne, da das Regiment ins Feld gerückt sei. Das Dunkel lagerte sich über die Stadt, und in seinem Schutz kam es in dichteren Massen herangezogen als gestern. Und wieder wie gestern derselbe Lärm und dasselbe wilde Pörschrei! Heute aber galt es nicht der Sache, sondern den Personen. Jedem Pörschrei folgte ein gemeines Schimpfwort, und damit die beiden dort oben nicht

im Zweifel blieben, auf wen die schändlichen Ausdrücke gingen, ward einem jeden Schimpfnamen der Konsistorialratstitel angehängt. Plötzlich trat Stille ein. Ein Student hielt eine Rede, „die sich durch Lästerungen und irreligiöse Ausdrücke aufs traurigste auszeichnete“. Der Aufwiegler soll noch dazu gräflicher Herkunft gewesen sein. An die Rede schloß sich ein wohlvorbereitetes Bombardement mit Mauersteinen und Dachziegeln nach den Zimmern der beiden Fremdlinge.¹⁾ Es dauerte fast eine halbe Stunde. Angesichts der Verwüstungen und der Haufen von Steinen und Scherben entschlossen sich Hermes und Hillmer zur Abreise. Ohne ihr Vorhaben in Halle ausgeführt zu haben, verließen sie am nächsten Morgen vor 7 Uhr die ungastliche Stadt. Ein Billett mit der Begründung ihres schnellen Scheidens ließen sie für den Prorektor zurück. Als dieser kurze Zeit nach ihrer Abfahrt in das Gasthaus kam, war er nicht mehr in der Lage, sein Bedauern über die gestrigen Vorfälle den Betroffenen persönlich auszusprechen. Er setzte in seinem und der Universität Namen einen Entschuldigungsbrief auf, den ein Student, der sich aufs Pferd warf, den Flüchtlingen auf der Landstraße einhändigte, noch ehe sie ihr Ziel, die Stadt Könnern, erreicht hatten. Mutlos hatten sie ihren Gegnern das Feld überlassen. Von dem Geist Luthers war auf diese Reformatoren nichts gekommen. „Wenn so viel Teufel in Worms wären, wie Ziegel auf den Dächern, so wollte ich doch hinein“, hatte der unerschrockene Mann gesagt. Hermes und Hillmer aber ließen es in Halle gar nicht erst auf einen Kampf mit den Teufeln ankommen, sondern nahmen schon vor den Ziegelsteinen Reißaus. Der Sieg der Studenten über die Inquisitoren wurde nicht bloß in Halle gefeiert. Wenn die Behauptung der beiden auf Wahrheit beruhte, daß an den Tumulten sich auch Studenten aus Leipzig, Jena und Wittenberg beteiligt haben, so möchte man fast annehmen, daß dieselben eigens dazu nach Halle gekommen waren. Wenigstens aber konnten sie als Augenzeugen an ihre Universitäten berichten.

¹⁾ Mißliebigen Personen und vornehmlich Professoren die Fenster einzuwerfen, nahmen die Studenten als ihr gutes Recht in Anspruch. Der Schade wurde aus der Universitätskasse ersetzt, in deren Rechnungen eine Rubrik „Für eingeworfene Fenster“ war. Der Professor J. D. Michaelis in Göttingen griff schließlich zu einem erfolgreichen Mittel. Gewöhnlich kamen am nächsten Morgen die Übeltäter vor das Haus, um sich an ihrem nächtlichen Werk zu erfreuen. Michaelis ließ noch in der Nacht neue Scheiben einsetzen. Am Morgen konnte er sich an den verdutzten Gesichtern der Täter erfreuen. Er öffnete das Fenster und grüßte freundlich. Seitdem warf ihm niemand mehr die Fenster ein.

Wie Niemeyer¹⁾ verbürgt, wurde in fast allen Städten der Monarchie „von dieser Explosion der Denkfreiheit“ günstig gesprochen.

Woellner war mit dem Verhalten seiner beiden Vorkämpfer wenig zufrieden. Sie hatten sich als schlechte Gottesstreiter bewährt. Von solchen fordert man Mut, und den hatten sie nicht gezeigt. Welche hämische Freude hatten sie den Gegnern bereitet! In dem Bericht, den sie noch am Tage ihrer Fahnenflucht von Könnern aus an den Minister erstatteten, stellten sie ihre eilige Abreise als das Ergebnis reiflicher Überlegung hin: nicht die Rücksicht auf ihre Person hätte sie bestimmt, sondern einzig die Pflicht, die ihnen geboten, die Würde der hohen Landeskollegien, deren Mitglieder zu sein sie die Ehre hätten, „nicht noch mehr zu kompromittieren und der Beschimpfung eines Haufens von wilden und nach aller Wahrscheinlichkeit aufgehetzten Studenten preiszugeben, der übrigen Versündigungen gegen Gott, die Religion und die landesherrlichen Verordnungen nicht zu gedenken“.

Woellner wußte, was er zu denken hatte. In seinem Bericht an den König schrieb er ohne Umschweife den beiden die Schuld zu, da sie unklugerweise die Universität durch ihr Auftreten geradezu herausgefordert und mit ihrer übereilten Abreise alles verdorben hätten. Schon daß sie im ersten Gasthof der Stadt abgestiegen waren, tadelte er; sie hätten sich mit einem Unterkommen im Dienstgebäude des Waisenhauses begnügen sollen. Nicht nur sich selbst hatten sie lächerlich gemacht, sondern auch ihn, den Minister, bloßgestellt und den König, in dessen besonderm Auftrag zu kommen sie verkündigt hatten.

Niemeyer berief als Prorektor sofort nach der Abreise der Kommissare das Concilium decanale.²⁾ Keines der Mitglieder vermochte Angaben zu machen, die zur Ermittlung der Schuldigen hätten führen können; man mußte sich mit der Feststellung des Tatbestandes begnügen. Ein Bericht ging sofort an das OSK. ab.

„Es hatte sich der Ruf verbreitet“, hieß es darin, „als ob diese Männer es unternommen hätten, ihre Privatmeinungen über religiöse Gegenstände den anderen Lehrern als Gesetze vorzuschreiben, alle Bücher, wodurch ihre Meinung widerlegt würde, zu verbieten und

¹⁾ Niemeyer S. 58.

²⁾ Es bestand aus dem Prorektor, dem Direktor, den vier Dekanen und den beiden Syndicis.

ein Inquisitionsgericht aufzurichten. Da es nun also das Ansehen gewann, als sollte die Wahrheit der Rechthaberei weniger nicht genugsam unterrichteter Theologen aufgeopfert werden, so wurde unsere studierende Jugend durch einen unrecht angebrachten Eifer für die Wahrheit verleitet, die Fenster in dem Gasthofs, wo die vorgedachten Männer sich aufhielten, einzuwerfen und sie selbst mit lautem Geschrei zu beschimpfen.“ Wenig achtungsvoll wurde hier von den Königlichen Kommissaren als „diesen Männern“ und „nicht genugsam unterrichteten Theologen“ gesprochen; es klang fast wie Schadenfreude heraus.

Woellner beabsichtigte, aus dem Vorgehen gegen die Königlichen Sendboten ein *Crimen laesae maiestatis* zu machen, und wies die Angelegenheit an den Staatsrat. Hier kam sie am 11. Juni zur Verhandlung. Auf beide Berichte — auf den der Kommissare und den der Universität — erging ein Bescheid. Man hätte vermutet, so gab der Staatsrat den flüchtig gewordenen Oberkonsistorialräten sein Mißfallen zu erkennen, daß sie wohl Rat hätten schaffen können, um sich gegen die unsittlichen Insulten der Tumultuanten in Sicherheit zu stellen und ihre bereits angefangenen Operationen nicht unterbrechen zu lassen. Den Universitätsbehörden aber warf er vor, daß sie gegen den unsittlichen Tumult, der nach allen Umständen schon lange vorbereitet zu sein scheine, nicht wirksamere Mittel ergriffen hätten.

Am 21. Juni übersandten Hermes und Hillmer dem Staatsrat ihre Rechtfertigung. Sie konnten nach ihrer Versicherung weder damals in Halle noch jetzt ein Mittel auffinden, das ihnen für die Würde ihres Amtes und ihres Auftrags und für ihre Personen hinlängliche Sicherheit gewährt hätte, und schlossen mit der Bitte: ihrer damaligen Abreise von Halle als dem einzigen Mittel, das Ansehen des Landesherrn, eines hohen Landescollegii und ihres Amtes, desgleichen ihrer Personen selbst zu sichern, die Genehmigung nicht zu versagen.

In ihrem Bericht vom 31. Mai hatten die Berichterstatter, wohl nicht ohne Absicht, darauf hingewiesen, daß die Tumultuanten gerade vor Noesselts Haus sich angesammelt hatten. Die Verdächtigung fiel auf fruchtbaren Boden. Woellner forderte von Noesselt eine Verantwortung, „warum er die vor seinem Hause und auf seiner Treppe sich nach und nach versammelnden Studenten nicht durch sein Ansehen und wiederholte Ermahnungen gleich anfänglich auseinanderzubringen wenigstens versucht habe“. Unter Hinweis auf die „sehr ernstlichen Folgen für die sämtlichen Professoren

und sonderlich für den ganzen akademischen Senat“ legte er es nahe, die Hauptschuldigen zu ermitteln. Zwei Studenten waren an dem Abend verhaftet, aber wieder entlassen worden, da sie an dem Lärm nicht mitgewirkt, sondern nur als neugierige Zuschauer dabeigestanden hatten. Als die Schuldigen vor den Häschern entliefen, blieben die beiden im Gefühl ihrer Unschuld stehen und wurden zu Unrecht festgenommen. Das erwiderte Niemeyer, indem er zugleich um den Bericht der Kommission bat, um auf Grund desselben die Untersuchung zu führen.

Woellner willfahrte der Bitte und schickte eine Abschrift des Berichtes. Für das Begleitschreiben fügte er eigenhändig den Zusatz bei: „Übrigens würde dieselbe [die Universität] um ihres eigenen Besten willen nochmals ermahnt, die Urheber des Tumults schlechterdings zu entdecken, weil keine Entschuldigungen angenommen werden könnten und der Universität widrigenfalls gewiß traurige Schicksale bevorstünden, die auf keine andere Weise könnten abgewendet werden.“

Allein allen Drohungen zum Trotz — die Schuldigen ließen sich nicht feststellen. Gleichwohl fürchteten die Professoren nichts, weil, wie sie am 8. Juli an Woellner schrieben, der erleuchtete Staatsminister, den S. M. an die Spitze des GD. berufen, „den Flor der hiesigen Universität zu seinem ganz eigenen Geschäft gemacht hat“. Wenn das nicht Hohn war, sondern Schmeichelei sein sollte, so hat sie auf Woellner nicht Eindruck gemacht, wie sein weiteres Verhalten zeigte. Zur Rechtfertigung Noesselts schrieb die Universität: „Da dieser in so vieler Hinsicht verehrungswürdige Mann auch wegen seiner Liebe zur Wahrheit und zum Frieden bekannt genug ist, so halten wir es für überflüssig, zur Unterstützung seiner Verantwortung noch etwas anderes beizufügen, als daß wir seine Kränklichkeit, die ihm nicht erlaubte, sich unter das Getümmel zu wagen, und zugleich den Umstand bezeugen, daß es den akademischen Lehrern nur selten gelingt, den aufgebrauchten Haufen der Studierenden durch ihre Gegenwart zu beruhigen, und daß dies alsdann gar nicht zu hoffen sei, wenn schon, wie im gegenwärtigen Falle von seiten des zeitigen Prorektors geschehen war, eine Ermahnung vorausgegangen ist, der Tumult aber doch von neuem wieder ausgebrochen ist. Übrigens würden wir wohl der Ehre der Kommissarien, welchen die Denkart des D. Noesselt nicht unbekannt sein kann, gar zu nahe treten, wenn wir bei ihnen die Absicht voraussetzten, als wollten sie auf ihn oder auf irgendeinen hiesigen Lehrer den Verdacht lenken, den Tumult veranlaßt zu haben.“

Die Universität beantragte, Hermes und Hillmer anzuhalten, über folgende vier Fragen Auskunft zu geben:

1. wer ihnen die Nachricht mitgeteilt habe, daß schon seit vierzehn Tagen Pläne zu allen möglichen Kränkungen gemacht worden seien;

2. wer ihnen nach dem ersten Tumult die Versicherung gegeben habe, daß dergleichen Beleidigungen nicht wieder geschehen würden;

3. wer diejenigen hiesigen Einwohner gewesen sind, welche ihnen hinterbracht haben, daß ein hier studierender Graf vorzüglich tätigen Anteil an dem Tumult genommen habe, und ob sie diesen Grafen nicht näher anzugeben wüßten;

4. ob und was sie für Gründe hätten, eine Aufhetzung der Studenten vorauszusetzen, und auf wen dieser Verdacht ihrer Meinung nach falle.

Der Staatsrat hielt den Antrag für gerechtfertigt und gab Hermes und Hillmer auf, sich über die vier Punkte zu erklären.

Die Berufung der Universität an das Ehrgefühl ihrer Ankläger war umsonst. Sie traten jetzt offen mit der Beschuldigung hervor, daß der gegen sie verübte Unfug von einigen Mitgliedern der theologischen Fakultät angestiftet worden sei, und zwar in erster Reihe von Noesselt und Niemeyer. Das war unklug, denn sie vermochten ihre Behauptung nicht zu beweisen. Die Universität trieb sie in die Enge. Sie stellte den Antrag: daß der GR. Hillmer und der OKR. Hermes wegen der dem Noesselt und dem Niemeyer zugefügten Beleidigungen zu einer öffentlichen Genugtuung angehalten und ihr allenfalls der Weg Rechtens gegen sie eröffnet werden möge. Aber auch die gesamte Universität beschwerte sich über die beiden, die sich auch bei dieser Gelegenheit als offenbare Feinde der Universität und besonders der theologischen Fakultät gezeigt hätten. Sie stellte es dem Ermessen des Königs anheim, „ob in Fällen, wobei das Interesse der hiesigen Universität und besonders der theologischen Fakultät in Erwägung kommt, das Gutachten dieser gegen sie so feindselig gesinnten Oberschulräte einiges Gewicht haben könne“. Die Fakultät wartete noch mit etwas Besonderem auf. Sie war — durch ein anonymes Schreiben, wie sie angab — in den Besitz von Bruchstücken eines Briefwechsels zwischen Hillmer und Tieftrunk gelangt, aus dem hervorging, „daß längst der Plan gemacht war, einige würdige Mitglieder der theologischen Fakultät zu entfernen, damit der Tieftrunk eine ordentliche Professur der Theologie erhalten könnte“.

Im ersten Brief, vom 4. Aug. 1793, schrieb Hillmer: „Es ist nötig über kurz oder lang dem Frevel und den Frevlern auf dortiger Universität zu steuern. Die Stunde wird bald kommen, sie ist vielleicht näher, als mancher ihrer geistlichen und weltlichen Jakobiner ahndet. Auch zum Teil ist der König von dem dortigen Unwesen unterrichtet worden. Er wird es noch mehr werden, und dann wird“ — Hier brach die Mitteilung des Wortlauts ab, und es wurde nur kurz der Inhalt des noch Folgenden angegeben: wird der König verlangen, daß Hillmer die Jakobiner namhaft macht.

Diese nannte er in dem zweiten Brief vom 12. April 1794, der das bevorstehende Strafgericht in Halle ankündigte: „Sagen Sie mir, sind Sie noch nicht eigentlich als Professor der Theologie angesetzt? Wo nicht, so will ich's zu bewirken suchen. Denn mit Gottes Hilfe muß den N. N. nun bald das Schwert aus der Hand gerissen werden. Diese Woche haben beide ein vorläufiges scharfes Reskript bekommen. Gott schenke uns zu allem Weisheit und Reinheit des Herzens!“

Die Universität beantragte, Hillmer „zur pflichtmäßigen Anzeige der Frevler und geistlichen und weltlichen Jakobiner“ anzuhalten.

Die Parteien hatten die Stellen gewechselt; auf der Anklagebank nahmen die Kläger Platz. Der Staatsrat kam in der Sitzung vom 17. Nov. zu dem Schluß: obwohl es bedenklich sei, daß von einem so allgemeinen Tumult nichts herauszubringen gewesen, wolle man doch die Sache vor der Hand, bis sich eben nähere Indicia hervortun, auf sich beruhen lassen; was die vermeintlichen Anzüglichkeiten von Hermes und Hillmer betreffe, so überlasse man es denjenigen, welche sich dadurch für beleidigt erachten, dieserhalb gehörigen Ortes ihre Notdurft vorzustellen.

Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Der beste Teil des auf eine starke Wirkung angelegten Hallischen Programmes war durch die übereilte Abreise der beiden Kommissare vereitelt worden. Hatte ihnen doch Woellner eingeschärft, „sonderlich die Universität zu Halle in Absicht der theologischen Fakultät scharf ins Auge zu fassen“. Nachdem am Sonnabend und Montag, so lautete das Programm, die übrigen Schulanstalten besucht worden waren, sollte zum Dienstag die theologische Fakultät berufen und in feierlicher, aber ernster Weise mit der von Hermes abgefaßten Königlichen Willensmeinung bekanntgemacht werden. Die Studenten haben es ihren Lehrern erspart, wie Schulungen vor diesem Vertreter der Beschränktheit zu stehen, von ihm

Vorwürfe hinzunehmen und Vorschriften zu empfangen. Aus seinem Munde haben sie die anmaßenden und verletzenden Worte, die er ihnen zugedacht, nicht gehört; aber vorenthalten blieben sie ihnen nicht. Die Deklaration wurde der Fakultät zur Nachachtung zugesandt.

Das Schriftstück bestimmte das RE. als Grundlage sämtlicher „theologischen Verrichtungen“. Die Neuerungen der seit 30 Jahren Mode gewordenen Neologie werden abgeschafft und durch eine wahre, genau bestimmte, aus der H. Schrift geschöpfte und erwiesene Dogmatik ersetzt. Der bisher gewöhnliche, rein historische Vortrag der Dogmen wird verboten; sie sind vorzüglich aus den Hauptaussprüchen der H. Schrift zu beweisen, ohne Äußerung von Zweifeln an der kanonischen Richtigkeit des Textes. Umgekehrt ist der Beweis für die kanonische Richtigkeit des Textes wieder aus den Dogmen zu entnehmen. An den biblischen Ausdrücken darf nicht gedeutelt werden; was sie wörtlich sagen, das meinen sie. Der jetzt so häufige ganz unbiblische und romanhafte Ton im Predigen ist abzustellen. Die Predigten sollen in Gedanken und Ausdruck biblisch sein und sich in der Bibelsprache an die Hörer wenden. Ihr Zweck ist die wahre Erbauung, nicht das Bürgerlich-Praktische. Der Wille des Herrschers — oder richtiger des Oberkonsistorialrats Hermes — wird dahin zusammengefaßt: daß von nun an alle bisherigen Modewillkürlichkeiten in dogmatischen, exegetischen und homiletischen Vorlesungen, alle sogenannten populären Dogmatiken, alle auf bloßen Hypothesen beruhenden Schrifterklärungen und nach dem herrschenden Ton eingerichteten Anweisungen zum Predigen auf immer wegfallen sollen.

Dies Denkverbot sollten stillschweigend und ohne Murren Gelehrte hinnehmen, die stolz darauf waren, an einer Universität zu wirken, die „seit ihrem Entstehen immer eine Art von Opposition gegen das, was auf mancher andern Akademie Herkommen und Zwang war, gebildet und den Ruf der Heterodoxie in keiner Epoche gescheut, dagegen in jeder dieser Perioden durch eine in ihr eigentümlich entwickelte Kraft merklich auf die theologische Denkart des Zeitalters eingewirkt hatte“. ¹⁾ Und das gerade in dem Jahre, in dem die Universität auf ein Bestehen von 100 Jahren zurückschaute!

Die Fakultät setzte sich gegen den ihr angemeteten Zwang zur Wehre. Der Dekan Schulze, dem nicht nachgesagt werden konnte,

¹⁾ Niemeyer S. 217.

daß er in seiner Überzeugung und in seinem Lehrvortrag auch nur einen Schritt von der kirchlichen Lehre abwich, übernahm es, von gerechtem Zorn erfüllt, die Ansicht der Fakultät über die Königliche Willensmeinung zum Ausdruck zu bringen.

Er wies als ungerechtfertigt die versteckten Vorwürfe gegen die Fakultät zurück. Eine vorsichtige und pflichtgemäße Prüfung theologischer Wahrheiten, so führte er aus, sei noch nicht Neologie. Als Lehrer seien sie, die Professoren, frei von steifer Anhänglichkeit an das Alte wie von Neuerungssucht; die Wahrheit aber nehmen sie, wo sie dieselbe finden. Dem Religionslehrer könne nach protestantischen Grundsätzen nicht die Freiheit genommen werden, sich seine Überzeugung, unabhängig von menschlicher Autorität, der H. Schrift gemäß zu bilden. Der akademische Theologe müsse mit seinen Zeitgenossen fortschreiten und weder sklavisch am Alten hängen noch das Neue bloß darum, weil es neu sei, vorziehen oder verwerfen. Drückend würde es für ihn sein, wollte man ihn an der Erforschung der Wahrheit hindern. Hätten doch die Reformatoren selbst es zu einem Hauptgrundsatz gemacht, sich durch kein Ansehen des Altertums und der Kirche von ihrem Ziel abbringen zu lassen. Was für schädliche Folgen würde eine dem Geist des Protestantismus widersprechende Einschränkung der Denk- und Lehrfreiheit für den alten Ruhm der Universität haben! Die Forderung, daß alle Lehrer in der Erklärung einzelner Schriftsteller völlig übereinstimmen sollen, widerspreche dem Geist des Protestantismus. Das sei eine Folter für den forschenden Geist, gegen die sich schon Spener gewehrt habe. Wer sich bei der Forschung überhaupt nicht zu irren glaube und allen Gelehrten die Auslegung der einzelnen Stellen der H. Schrift vorschreibe, der traue sich sehr viel zu. Das Alter einer Erklärung und der Name des Erklärers — und wäre er noch so berühmt — entscheiden nicht ihren Wert. Jeder Sachverständige habe hierin eine freie Stimme. Übereinstimmung der Meinungen sei nach der Erfahrung aller Zeiten nicht zu erhoffen, aber erst recht nicht zu erzwingen. Deshalb sei es Pflicht der akademischen Lehrer, den Zuhörern richtige Grundsätze der Auslegung beizubringen und sie Kritik mit Klugheit und Bescheidenheit anwenden zu lehren. Kritik aber sei unentbehrlich. Die Schrift schloß mit der Bitte an den König: den Professoren die Freiheit, ihren Zuhörern die Religionswahrheiten nach bester Einsicht und gewissenhafter Prüfung vorzutragen, ferner zu ver-gönnen und sie gegen alle dem Geist des Protestantismus entgegenlaufenden Einschränkungen zu schützen.

Woellner übermittelte die Eingabe nicht dem König, sondern wies sie der IEK. zur Begutachtung zu. Ihr am 4. Aug. fertiggestelltes Gutachten war ein Weheruf über die sündige Fakultät, die sich erdreistet hatte, ihr gesetzwidriges Verfahren mit Scheingründen zu verteidigen. Notorisch war es, daß sie auf dem von Semler betretenen Wege fortgeschritten war, „auf dem nicht nur einzelne biblische Stellen und Bücher in Absicht ihrer kanonischen Richtigkeit zweifelhaft geworden, sondern das ganze Alte Testament zurückgesetzt und seine wahre Beziehung auf das Neue entweder aufgehoben oder verdunkelt werden soll“; notorisch war es, daß die biblischen Beweisstellen für die Hauptwahrheiten in den exegetischen Vorlesungen in unerhörter Weise behandelt würden. Mit äußerster Betrübniß legte die IEK. das Bekenntnis ab, daß fast jeder Kandidat, der vor sie zur Prüfung trat, wegen dessen, was er nicht wußte, aber auch wegen dessen, was er auf der Universität gelernt hatte, von Rechts wegen zurückgewiesen werden mußte. Weltkundig war es, wie jeder wahre Christ und gewissenhafte Theologe Gott für die von dem Monarchen getroffenen Anstalten dankte, der ungeheuren Zerrüttung in der Kirche zu steuern; aber die Fakultät hatte bisher noch nicht das RE. und die anderen Anordnungen beachtet. Ihre Eingabe bedeute nichts anderes als — ein seltsamer Mißbrauch des Namens „Protestant“ — einen Protest gegen landesherrliche Verordnungen. Sie sei schlechthin zum Gehorsam anzuweisen.

Die „undankbare Aufgabe“, die Scheingründe der Fakultät zu widerlegen, übernahm Hermes, indem er dem Gutachten „Anmerkungen“ beifügte.

Einem seine Gewissenhaftigkeit, auf die er sich beruft, streitig zu machen, so etwa führte er aus, wäre beleidigend; aber es gibt auch ein irrendes Gewissen. Trotz des vorgeblich guten Gewissens der Fakultät stehen die Tatsachen fest, daß die von den Universitäten kommenden Studenten

1. keine Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen mitbringen;
2. daß sie ohne Bibelkenntnis sind und oft die bekanntesten dicta probantia nicht anzugeben, noch weniger zu erklären wissen;
3. daß sie ohne gehörige dogmatische Begriffe und nicht imstande sind, einen biblischen Text recht zu behandeln, und daher lieber ein moralisches Thema herausheben und die Bibel dabei zurücklegen;
4. daß sie in der Katechetik ganz fremd sind, weil sie dazu, ihrer Aussage nach, keine Anweisung erhalten haben.

Prüfung einer Lehre nach der Schrift ist von der größten Notwendigkeit und jedes Christen Pflicht. Ein akademischer Lehrer aber muß mit dieser Prüfung vor seinem Amtsantritt ins Reine gekommen sein, daß er sagen kann: „Das ist gewißlich wahr“; sonst bleibt er ein bloßer Skeptiker. Unbillig wäre es, einen jeden, dessen Meinung von der unsern abweicht, gleich als falschen Lehrer zu verurteilen; aber das Kennzeichen, das Petrus von falschen Lehrern angibt, muß doch zuverlässig sein: sie verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat. Man muß mit den Zeitgenossen fortschreiten! sagt die Fakultät. Sollte dies Fortschreiten mit allen unseren Zeitgenossen wohl gemeinschaftlich geschehen, da so viele Gelehrte alle alten Irrtümer von neuem wieder aufwärmen? Mit welchen Zeitgenossen wird man denn fortschreiten können, ohne Gefahr zu laufen, auf den breiten Weg zu geraten? Die Wahrheit kann nicht durch uneingeschränkte Lehrfreiheit gewinnen; denn sie kann überhaupt nichts gewinnen, weil sie Wahrheit und als solche unveränderlich bleibt. Bei ihr muß man verharren, auch wenn sie alt ist. Luther hat sehr wohl eingesehen, wie gut eine einstimmige Lehrform für den gemeinen Mann ist. Die Form der Lehre kann sich ändern, nicht aber sie selbst. Die Universität ist um der Kirche willen da, und ihr Bestes muß also das Beste der Kirche sein. Ihre Frequenz wird bei einem treuen Festhalten an der Lehre der H. Schrift nicht Schaden leiden; im Gegenteil, manche Väter tragen jetzt Bedenken, ihre Söhne nach Halle zu schicken. Wenn der Geist des Protestantismus keine Schranken dulden wollte, so wäre er kein guter, sondern ein böser Geist; denn es muß alles seine gewissen Schranken haben. Die Reformatoren haben gegen das Papsttum protestiert, aber nicht gegen die Augsburgische Konfession. Luther und auch der gegen Irrende so tolerante Spener haben es der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, ihre Macht zur Erhaltung der reinen Lehre anzuwenden, doch ohne den Irrenden einen Gewissenszwang anzutun. Wer als echter Protestant handeln will, der muß beweisen, daß diejenigen Lehrsätze, deren Behauptung sie einschränken, dem klaren Wort Gottes zuwiderlaufen. Es gibt in der Tat dunkle Stellen in der Bibel, und man mag sie getrost zu erklären versuchen; aber was dabei herauskommt, darf nicht den klaren Stellen widersprechen. Die Bibel ist keine wächserne Nase, die man nach Belieben drehen kann. Nicht jeder Gelehrte darf lehren, was er will. Wenn ein jeder seine Stimme haben könnte, dann würde es im Reiche der Wahrheit zugehen, wie vormals auf den polnischen Reichstagen, wo jeder Landbote seine Stimme haben wollte. Uneingeschränkte Lehrfreiheit,

die keinem in seiner Vokation zugestanden worden, ist eine eigenmächtige Anmaßung. Wenn sie gewährt würde, so wäre die unausbleibliche Folge eine allgemeine Ungewißheit und Verwirrung, die sich auch auf die Gemeinden fortpflanzen würde, und die Vernichtung der Absichten des Religionsediktes.

Das war die Sprache des festen Glaubens, der sich unbedenklich über die Logik hinwegsetzte und sich jeder Wissenschaft überlegen fühlte.

Am 22. August wurde der Fakultät das Gutachten zugeschickt. Woellner bedeutete sie, daß sie dessen Inhalt wohl zu beherzigen und sich nunmehr genau nach den Vorschriften der Instruktion zu richten habe. Es wurde von ihr die kategorische Erklärung verlangt, ob sie diesem Befehl in seinem ganzen Umfange gehorchen wolle oder nicht. Als die Fakultät nach Ablauf von mehr als 6 Wochen noch nichts darauf erwidert hatte, schrieb Woellner „auf allergnädigsten Spezialbefehl“ noch einmal am 16. Okt. und forderte nunmehr binnen 8 Tagen nicht eine Gesamterklärung der Fakultät, sondern die Einzelerklärungen ihrer Mitglieder. Als die Sendung in Halle anlangte, hatte sich die Fakultät, wie sie angab, eben schlüssig gemacht, dem König die Bitte um ein unparteiisches Gericht vorzutragen, da die IEK., die bisher als Kläger agiert hatte, nicht zugleich Richter sein könne. Als Gerichtshöfe brachte sie das OK. oder einige theologische Fakultäten in Vorschlag. Woellner dachte nicht daran, auf diesen Vorschlag einzugehen. Er habe aus ihrer Eingabe nur ersehen können, schrieb er am 5. Nov. der Fakultät, daß sie, anstatt den ihr gegebenen Befehl zu befolgen, eine an sich gänzlich klare Sache durch unnötige Einwendungen zu weitläufigen suche; es sei hier weder von Kläger noch von Richter die Rede, und ebensowenig bestehe irgendein Grund zur Anstellung einer Untersuchung. Binnen 14 Tagen erwartete er die Erklärungen der einzelnen Mitglieder der Fakultät. Mit einem Anschreiben vom 29. Nov. gingen sie ihm zu. In dem Anschreiben gaben die Mitglieder die Erklärung ab: sie hätten die Instruktion dem Hauptinhalt nach zwar ihrer Überzeugung und bisherigen Lehrart vollkommen gemäß gefunden und würden sie auch ferner willig befolgen, aber sie fühlten sich auch in ihrem Gewissen zu dem Bekenntnis gedrungen, daß sie der Instruktion in ihrem ganzen Umfange nachzukommen nicht imstande seien. Das Anschreiben fuhr fort: „Was die harten Anklagen betrifft, welche von drei Mitgliedern der Geistlichen IEK. gegen uns angebracht sind, so haben wir das zuversichtliche Vertrauen zu E. M. Gerechtigkeit, daß Allerh. diesen

kränkenden Beschuldigungen nicht eher Glauben beimessen werden, als bis wir überwiesen sind, sie verdient zu haben. Wir glauben, daß wir es nicht bloß uns zu Rettung unserer gekränkten Ehre, sondern auch dem guten Ruf der hiesigen Universität und selbst der evangelischen Kirche — der es nicht gleichgültig sein kann, Männer von der Art, wie wir geschildert werden, zu Lehrern zu haben — schuldig sind, E. M. die dringende Bitte vorzulegen“ — und nun folgte eine unangenehme Überraschung für Woellner und die IEK.: die Fakultät beantragte Untersuchung der Angelegenheit durch den Staatsrat und hatte, ohne erst die Gewährung der Bitte abzuwarten, an dem gleichen Tage dieser höchsten Behörde die Anklageschrift — denn nichts anderes bedeutete der Antrag — zugesandt. Am 21. Dez. versah sie Woellner als Mitglied des Staatsrats mit seinem legi. Beigelegt war ein starkes von Noesselt ausgearbeitetes Promemoria.

Die Fakultät beantragte, einen rechtlichen Ausspruch über folgende drei Fragen zu veranlassen:

1. ob die von der IEK. angebrachten Beschuldigungen für erwiesen zu erachten seien oder nicht, und in dem letzten Falle, ob sie nicht deswegen eine öffentliche Ehrenerklärung zu geben schuldig sei;

2. ob sie nicht, nach den Ausführungen im 2. Teil des Promemoria, für inkompetente Richter in dieser Sache zu achten und deswegen zur Ruhe zu verweisen sei;

3. ob die Mitglieder der Fakultät, wenn sie die im 3. Teil des Promemoria aufgestellten Grundsätze befolgten, dem von S. M. ihnen anvertrauten Beruf gemäß handeln und den Schutz der Gesetze verdienen.

An den Herrscher selbst wandten sich die Antragsteller zum Schluß mit den Worten:

„Wir haben einige dreißig Jahre und darunter in dem uns aufgetragenen Amte als redliche Männer gearbeitet, uns stets beflissen, ein gutes Gewissen, beides vor Gott und Menschen, zu beweisen, und können jeden öffentlich auffordern, der uns kennt, zu sagen und zu beweisen, ob wir je unsere Pflicht versäümet, Unruhen gestiftet, die studierende Jugend verwirret oder je versäümet haben, ihr mit Lehre und Beispiel vorzuleuchten. Was wir diese ganze Zeit über getan, ist nicht im Winkel geschehen; jedermann hat unsere Vorlesungen hören können, und unsere Schriften liegen jedem, wer sie einsehen will, vor Augen. Wir sind es unserm guten Namen und Reputation, selbst im Ausland, schuldig, nicht zu dulden, daß man

uns für Männer ausgeben dürfe, die ihre Pflicht vergessen hätten. Wir sind es der Königlichen Universität schuldig, deren Mitglieder wir zu sein die Ehre haben, daß man ihr nicht nachsagen dürfe, sie habe in ihrem Schoße Lehrer, denen niemand seine Kinder sicher anvertrauen könne und die E. K. M. Ungnade verdienten. Wir sind unsere Bitte um Untersuchung der evangelischen Kirche, deren Diener wir sind, schuldig, damit nicht ihre Rechte und der Schutz, den E. K. M. ihr angedeihen zu lassen versprochen, durch Einschränkungen, die unsere Gegner veranlassen wollen, gekränkt werden mögen. Die Ehre unseres Vaterlandes fordert uns dazu auf, dem man nicht muß nachsagen dürfen, daß irgendjemand dem Willkür anderer ohne genaue Untersuchung preisgegeben werde. Wir sind diese Bitte um redliche Untersuchung selbst E. K. M. schuldig, denn wir kennen nach dem größten Verbrechen in einem Staate, Untertanen gegen ihren guten König aufzuwiegeln, keines, das ihm näher käme, als: einen guten König gegen seine treuen Untertanen einzunehmen.“

Am 22. Jan. 1795 wurde über die Angelegenheit im Staatsrat verhandelt. Den Vortrag hatte der Geh. Oberjustiz- und Tribunalsrat E. Scholz. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen entwarf Woellner am nächsten Tage die der Fakultät zu erteilende Antwort. Sie erfüllte zwar nicht ganz deren Wünsche, kam ihnen aber weit entgegen. Der Entwurf, der die Billigung des Staatsrats fand, lautete so:

„Da Supplikanten sich in ihren einzelnen Aufsätzen, soviel die Grundwahrheiten und Lehrsätze der christlichen Religion betrifft, demjenigen, was die Instruktion von ihnen erfordert, ganz konform erklärt hätten, so würde, wenn sie ihren Vortrag danach einrichteten, nichts zu tadeln übrigbleiben. Ihren wegen dunkler Stellen in der H. Schrift geäußerten Bedenklichkeiten sei bereits von den Kommissarien in den sogenannten Anmerkungen begegnet, wo dieselben nicht allein das Dasein solcher dunklen Stellen einräumen, sondern auch eine Verschiedenheit bei deren Erklärung keinesweges mißbilligten, sodaß Supplikanten in diesem Stück schon völlige Freiheit behielten, sofern dergleichen Stellen nur nicht ein solcher Sinn beigelegt wird, welcher mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion und mit den Lehrsätzen der symbolischen Bücher in Widerspruch stehet, als wovon kein Lehrer sich in seinen öffentlichen Vorträgen entfernen dürfe und wovon auch Supplikanten nach ihren abgegebenen Erklärungen abzuweichen gar nicht gesinnet sind. Es bleibe daher keine Veranlassung übrig, dieserhalb ein Gutachten

von sachkundigen Fakultäten oder Konsistorien einzufordern, und ihr Antrag, über solche Gegenstände hiernächst von dem Justizdepartement entscheiden zu lassen, verstoße gegen die bekannten ganz neuen Verordnungen, sowie Konsistorien und Fakultäten nicht die kompetenten Instanzen sein würden, um die den Supplikanten vermeintlich von den geistlichen Kommissarien angetanen Beleidigungen, weshalb sie Privatsatisfaktion und Ehrenerklärung verlangen, zu kognoszieren. Diese vorgeblichen Beleidigungen schienen überhaupt nur in der Einbildung Grund zu haben; denn daß die geistlichen Kommissarien ihnen durch ungleiche Insinuationen bei des K. M. das etwas scharfe Reskript vom 3. April p. a. zugezogen haben sollten, sei, wie Supplikanten selbst erklären, eine bloße Vermutung, und was in dem sogenannten Promemoria nebst dazu gehörigen Anmerkungen gegen die bisherige Lehrart auf der Universität Halle angezeigt worden, behaupteten die Kommissarien nicht aus eigener Wissenschaft, sondern berufen sich dieserhalb bloß auf die Notorietät und was ihnen davon durch den öffentlichen Ruf zugekommen. Da dieselben hierzu durch die Aufforderung ihrer vorgesetzten Instanz in einer ihre Amtspflichten betreffenden Sache veranlassen worden: so lasse sich dabei die Absicht, zu beleidigen, gar nicht denken. Bloße üble Nachreden würden Supplikanten am besten dadurch zu Schanden machen, wenn sie, wie man nicht zweifeln wolle, fortfahren, ihren Vortrag den eingereichten Erklärungen gemäß einzurichten; dies würde eine ihrer würdige Widerlegung aller etwaigen verleumderischen Gerüchte sein, wodurch sie sich selbst eine anständige Genugtuung verschaffen könnten. Sollten übrigens Supplikanten gleichwohl gegen die Instruktion noch Erinnerungen zu machen haben, so würde ihnen überlassen, eine andere, ihren jetzigen Erklärungen angemessene Instruktion für die Fakultät zu entwerfen und zur Approbation einzureichen, worauf sie sodann weiter beschieden werden sollten.“

Das war ein Rückzug, Schritt für Schritt. Die Fakultät erklärte sich mit dieser Entscheidung zufriedengestellt. „Wir sehen uns“, erwiderte sie am 10. März, „dadurch von jeder Anmutung, denen uns erworbenen Kenntnissen und Überzeugungen mit Verletzung unsers Gewissens untreu zu werden, entbunden, ohne im geringsten gemeint zu sein, von der uns zugestandenen Freiheit in unseren Vorträgen irgendeinen Gebrauch zu machen, der jenen in E. K. M. Reskripte oben erwähnten Einschränkungen entgegenliefe.“ Auf die Anfertigung einer Instruktion verzichtete die Fakultät, „obwohl sie den darin liegenden ehrenvollsten Beweis des allergnädig-

sten Vertrauens verehrte und sich dadurch für alles, was sie bisher gedrückt hatte, entschädigt fühlte“; ebenso auf die strafrechtliche Verfolgung ihrer Verleumder.

Die theologische Fakultät hatte gesiegt; aber wie jeder Sieg brachte auch er Verluste. Das neue Kirchenregiment nämlich schreckte jetzt viele junge Leute vom Studium der Theologie zurück. Die Zahl der Studenten, die sich bei der theologischen Fakultät einschreiben ließen, nahm auffallend ab. Der Schrecken, den die IEK. verbreitete, war in seiner Wirkung sogar noch über die Zeit ihres Bestehens hinaus zu spüren. Die Zahlen der folgenden Tabelle mögen sprechen. Sie enthält die für das Halbjahr immatrikulierten, aus Preußen gebürtigen Studenten der Theologie und der Jurisprudenz in Halle und zeigt, wie sich das Zahlenverhältnis zu ungunsten der Theologen verschob.

Halbjahr	Theologen	Juristen	Halbjahr	Theologen	Juristen
W. 1789/90	54	30	S. 1795	69	65
S. 1790	105	53	W. 1795/96	43	49
W. 1790/91	45	31	S. 1796	75	56
W. 1791/92	46	31	W. 1796/97	38	44
S. 1792	98	57	S. 1797	75	81
W. 1792/93	33	28	W. 1797/98	31	28
S. 1793	87	80	S. 1798	68	73
W. 1793/94	34	28	W. 1798/99	23	36
S. 1794	69	90	S. 1799	70	78
W. 1794/95	33	43	W. 1799/1800	32	35

Auch an den Universitäten zu Königsberg und Frankfurt war eine ähnliche Wirkung zu beobachten.¹⁾

¹⁾ Bezeichnend für die Anschauungen, die das Woellnersche Regiment in studentischen, auch nichttheologischen Kreisen weckte, sind die Worte des 18jährigen Freiherrn L. von Vincke (des spätern Oberpräsidenten von Westfalen) in einem Brief vom 7. Jan. 1793, in dem er sich zu einem Freund über seine Zukunft äußert. Er schreibt: „Wenn ich mich dann vollkommen tüchtig fühle, meinem Vaterlande in einem öffentlichen Amte zu dienen, und kann doch nicht zu diesem Endziel meiner ganzen Tätigkeit gelangen, ohne vorher Rosenkreuzer, Geisterseher, Adept, ohne vorher Heuchler, Schleicher, Intrigant und Schmeichler zu werden, mit einem Wort, nicht ohne von der geraden Bahn der Rechtschaffenheit abzuweichen, wie ich sie mir vorgezeichnet habe“ — dann, so schloß er, würde er nicht einen Augenblick länger im Dienst bleiben. So dachten aber offenbar manche nicht.

Königsberg:¹⁾

Halbjahr	Theologen	Juristen	Halbjahr	Theologen	Juristen
W. 1790/91	10	20	W. 1794/95	15	34
S. 1791	12	15	W. 1795/96	24	23
W. 1791/92	18	14	S. 1796	23	25
S. 1792	21	21	W. 1796/97	14	29
W. 1792/93	10	15	S. 1799	3	44
S. 1793	24	25	W. 1799/1800	8	23
S. 1794	20	30			

Frankfurt:

Jahr	Theologen	Juristen	Jahr	Theologen	Juristen
1788	15	33	1795	12	58
1789	16	39	1796	4	67
1790	12	35	1797	3	81
1791	12	41	1798	13	84
1792	11	51	1799	5	44
1793	10	36	1800	5	94
1794	9	51			

¹⁾ Am 5. Juni 1799 berichtete der Prof. Hasse in Königsberg als Dekan der theologischen Fakultät an den Minister von Massow: „Es hat aus Gründen, die sich leicht auffinden lassen, die Anzahl der Theologie Studierenden so abgenommen, daß sie sich binnen 10 Jahren wie 4 zu 1 verhalten und fast alle guten Köpfe andere Fächer, besonders das juristische, ergreifen und noch als Candidati die castra theologica verlassen, wovon sich fast wöchentlich Beispiele ereignen. Die wenigen, die bei der Theologie bleiben, sind größtenteils Unbemittelte, die nicht aus eigenem Antrieb und Eifer Theologie studieren, sondern bloß der Stipendien und Freitische willen und als ehemalige Zöglinge der Pauperhäuser an Kopf und Herz verdorben oder wenigstens verstümmelt sind, wovon wir zur Zeit nur einzelne fleißige und geschickte Subjekte ausnehmen können. Folglich steht zu fürchten, daß in wenig Jahren zu Pfarrstellen sich nur wenige, noch wenigere gute, zu geringeren Stellen aber fast gar keine Subjekte finden werden.“